



Protokoll

69. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5. März 2015

10.00–12.00 / 14.00 – 16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Geiser Martin, Giger Andreas, Hess Urs, Holinger Heinrich, Hollinger Marianne, Locher Miriam, Müller Peter H., Pfaff Thomas, Schoch Philipp

Abwesend Nachmittag:

Geiser Martin, Giger Andreas, Hess Urs, Holinger Heinrich, Inäbnit Sven, Locher Miriam, Müller Peter H., Pfaff Thomas, Schoch Philipp, Werthmüller Regina

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Fehr Ursula, Löliger Thomas, Kocher Markus

Index

Mitteilungen	2457
Dringlichkeit	2469
Persönliche Vorstösse	2470
Traktandenliste	2455

Traktanden

- 1 2015/089
Bericht der Landeskantlei vom 24. Februar 2015: Erhaltung der Wahl des Regierungsrates für die Legislaturperiode vom 1. Juli 2015 - 30. Juni 2019
beschlossen 2457
- 2 2014/202
Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Februar 2015: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR): Rechtliche Grundlage für die Einführung von Vote électronique / Amtliches Informationsblatt bei Majorzwahlen (2. Lesung)
beschlossen zuhanden Volksabstimmung (m. Änd.) 2457
- 3 2014/392
Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. Februar 2015: Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG): Schweigepflicht und Meldepflicht (1. Lesung) *zurückgewiesen an den Regierungsrat* 2459
- 4 2014/260
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014 und der Geschäftsprüfungskommission vom 11. Februar 2015: Geschäftsbericht und Jahresbericht 2013 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)
beschlossen 2465
- 5 2013/439
Berichte des Regierungsrates vom 3. Dezember 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Februar 2015: Neubau Werkhof Kreis 3 Sissach des Tiefbauamtes
beschlossen 2466
- 42 2015/093
Motion von Michael Herrmann, FDP: KESB – Einbezug der Gemeinde verbessern – Änderung des EG ZGB *als Postulat überwiesen* 2470
- 6 2014/373
Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2014/008 von Rolf Richterich vom 16. Januar 2014 betreffend Zukunft der Werkhöfe BL
beschlossen 2471
- 7 2014/360
Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2005/101 von Jürg Degen betreffend «Tarifverbund TrioRegio»
beschlossen 2472
- 8 2014/370
Berichte des Regierungsrates vom 4. November 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Februar 2015: Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen; Bauliche Sofortmassnahmen und Gesamtanierungsstrategie
beschlossen 2472
- 9 2014/413
Berichte des Regierungsrates vom 2. Dezember 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 13. Februar 2015: Energieeffizienz kantonale Verwaltungsgebäude
Kenntnis genommen 2475
- 10 2014/369
Berichte des Regierungsrates vom 4. November 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 13. Februar 2015: Bericht zu Postulat 2012/255 von Klaus Kirchmayr: Elektro-Tankstellen-Netz für den Kanton Baselland
beschlossen 2476
- 11 2014/388
Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 13. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2012/359 von Guido Halbeisen: Zusätzliche Förderung der Geothermie zur umweltfreundlichen Gebäudebeheizung im Kanton Basel-Landschaft
beschlossen 2477
- 12 2014/220
Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 2. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2012/181 von Jürg Wiedemann: Berufsvorbereitende Schule BVS 2: Blick nach vorne
beschlossen 2478
- 13 2014/300
Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 2. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2010/073 von Isaac Reber betreffend Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel
beschlossen 2478
- 14 2014/306
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 4. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2013/106 von Hans Furer: Mehr Ehre für Carl Spitteler – Baselbieter Literatur-nobelpreisträger 1919
beschlossen 2480
- 15 2014/125
Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 10. April 2014: Einführung von Grenzkontrollen
abgelehnt 2480
- 16 2014/132
Interpellation von Hans-Urs Spiess vom 10. April 2014: Mehr Sicherheit fürs Baselbiet! Schriftliche Antwort vom 2. September 2014
erledigt 2482
- 17 2014/123
Motion von Claudio Botti vom 10. April 2014: Steuerliche Entlastung für Unternehmungen mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung
als Postulat überwiesen 2482
- 18 2014/134
Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. April 2014: Kantonsangestellte als Doppelverdiener? Handhabung des bezahlten Kurzurlaubs und der Entschädigung für die Wahrnehmung von öffentlichen Ämtern durch Kantonsangestellte. Schriftliche Antwort vom 1. Juli 2014

- erledigt* 2484 Antwort vom 24. Juni 2014
- 19 [2014/098](#)
Postulat von Pia Fankhauser vom 27. März 2014: Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖV integrieren
überwiesen 2484
- 20 [2014/071](#)
Interpellation von Balz Stückelberger vom 13. Februar 2014: Umsetzung der Entlastungsmassnahmen KB-KI-1: Verzicht auf Versand der Landratsunterlagen in Papierform; Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2015
erledigt 2485
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 21 [2014/143](#)
Motion von Christine Koch vom 8. Mai 2014: Chaos bei den Weisungen zur Frühpensionierung
zurückgezogen
- 22 [2014/146](#)
Motion von Christine Koch vom 8. Mai 2014: Initiativrecht auch in Gemeinden ohne Einwohnerrat
- 23 [2014/151](#)
Interpellation von Hans Furer vom 8. Mai 2014: Verstärkte Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kantons Jura. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014
- 24 [2014/149](#)
Postulat von Hans Furer vom 8. Mai 2014: Einrichtung eines Fonds zu Gunsten notleidender jurassischer Gemeinden
- 25 [2014/152](#)
Interpellation von Felix Keller vom 8. Mai 2014: 0800-Business-Nummern für die kantonale Verwaltung; Antwort des Regierungsrates
- 26 [2014/148](#)
Motion von Patrick Schäfli vom 8. Mai 2014: Mehr Demokratie: Regierungsrat soll die Mehrheitsmeinung des Landrats in den Gremien vertreten!
- 27 [2014/159](#)
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. Mai 2014: Anzahl Anklagen schnellst 2013 in die Höhe. Schriftliche Antwort vom 10. Juni 2014
- 28 [2014/176](#)
Motion von Klaus Kirchmayr vom 22. Mai 2014: Neuregelung Zivilkreisgerichts-Wahlen
- 29 [2014/150](#)
Postulat von Christoph Frommherz vom 8. Mai 2014: Für eine zweckmässige, effiziente Mobilität
- 30 [2014/154](#)
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 8. Mai 2014: Klimaschutz im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche
- 31 [2014/155](#)
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. Mai 2014: Kontrollversagen? Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2014
- 32 [2014/175](#)
Interpellation von Marc Bürgi vom 22. Mai 2014: Sicherheit Bruderholzstrasse. Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2014
- 33 [2014/179](#)
Postulat von Christine Gorrengourt vom 22. Mai 2014: ÖV-Tangetialbusverbindungen stecken im Stau
- 34 [2014/180](#)
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 22. Mai 2014: Welchen Wert haben BLN-Gebiete im Kanton Basellandschaft? Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2014
- 35 [2014/153](#)
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. Mai 2014: Überhöhte Kindersterblichkeit in BL – Warum? Antwort des Regierungsrates
- 36 [2014/156](#)
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 8. Mai 2014: Eindämmung von Jugendalkoholismus. Schriftliche Antwort vom 4. November 2014
- 37 [2014/181](#)
Interpellation von Agathe Schuler vom 22. Mai 2014: Neues Tabakproduktegesetz: Vernehmlassung des Kantons. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014
- 38 [2014/178](#)
Postulat von Philipp Schoch vom 22. Mai 2014: Ausbildungsverpflichtung nichtuniversitäre Gesundheitsberufe
- 39 [2014/147](#)
Motion von Christine Gorrengourt vom 8. Mai 2014: Zustimmung zum Medienkonzept der Schulen durch den Kostenträger
- 40 [2014/158](#)
Interpellation von Christoph Hänggi vom 8. Mai 2014: Abschaffung der Schulräte? Schriftliche Antwort vom 18. November 2014
- 41 [2014/177](#)
Motion von Marc Bürgi vom 22. Mai 2014: Obligatorischer Schwimmunterricht

Nr. 2638

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere die Klassen 4a und 4b der Sekundarschule Niveau A Sissach mit ihren Lehrpersonen Julia Schonefeld, Jürgen Grabenstätter und Ursi Papini.

– *Erwahrung der Landratswahlen vom 8. Februar 2015*

Gegen das Ergebnis der Landratswahlen vom 8. Februar 2015 sind innert der gesetzlichen Frist keine Beschwerden eingegangen. Deshalb hat der Regierungsrat am 3. März das Wahlergebnis erwahrt. Dieser Beschluss wird nächste Woche im Amtsblatt veröffentlicht.

– *Parlamentarische Gruppe Sport*

Die Parlamentarische Gruppe Sport lädt auf den 18. April zu einer Wanderung ins Blauen-Gebiet ein. Die Route führt gleich über zwei Pässe: den Blauenpass und den Chall. Die Einladung liegt auf. Anmeldeschluss ist der 9. April.

Ebenfalls noch sehr erwünscht sind Anmeldungen für den Besuch des Nordwestschweizerischen Kunstturn- und Trampolinzentrums in Liestal am 26. März. Anmeldeschluss ist am 19. März. Die Parlamentarische Gruppe Sport freut sich über eine grosse Teilnehmerzahl.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Peter H. Müller, Martin Geiser, Andreas Giger, Thomas Pfaff, Philipp Schoch, Urs Hess, Miriam Locher, Heinrich Holinger

Vormittag: Marianne Hollinger

Nachmittag: Regina Werthmüller, Sven Inäbnit

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2639

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, Traktandum 21 könne gestrichen werden, denn Christine Koch habe ihre Motion bereits am Tag der Einreichung als zurückgezogen erklärt.

Abgesetzt werden soll Traktandum 38, da Philipp Schoch heute nicht anwesend ist.

://: Die Änderungen der Traktandenliste werden stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2640

1 [2015/089](#)**Bericht der Landeskanzlei vom 24. Februar 2015: Erwahrung der Wahl des Regierungsrates für die Legislaturperiode vom 1. Juli 2015 - 30. Juni 2019**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) gibt bekannt, dass gegen die Wahl des Regierungsrates keine Beschwerden eingegangen seien; somit könne das Wahlergebnis erwahrt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem Beschluss zur Erwahrung der Regierungsratswahl stillschweigend zu.

Landratsbeschluss**zur Erwahrung der Wahl des Regierungsrates für die Legislaturperiode vom 1. Juli 2015 - 30. Juni 2019**

vom 5. März 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Ergebnis der Neuwahl vom 8. Februar 2015 des Regierungsrates für die Amtsperiode vom 1. Juli 2015 - 30. Juni 2019 wird erwahrt.*

Gewählt sind:

Anton Lauber, Allschwil, mit 41'917 Stimmen; Thomas Weber, Buus, mit 36'625 Stimmen; Isaac Reber, Sissach, mit 30'675 Stimmen; Monica Gschwind, Hölstein, mit 29'789 Stimmen; Sabine Pegoraro, Pfeffingen, mit 28'621 Stimmen.

Das Absolute Mehr ebenfalls erreicht, aber als überzählig ausgeschieden:

Regula Nebiker, Liestal, mit 23'727 Stimmen.

2. *Der Erwahrbeschluss ist gemäss § 16 GpR im Amtsblatt zu veröffentlichen.*

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2641

2 [2014/202](#)**Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Februar 2015: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR): Rechtliche Grundlage für die Einführung von Vote électronique / Amtliches Informationsblatt bei Majorzwahlen (2. Lesung)**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) hält fest, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

Kommissionspräsident Siro Imber (FDP) fügt an, aus der ersten Lesung sei noch die Frage offen, ob bzw. unter welchen Umständen es eine Finanzvorlage für die Einführung von E-Voting geben müsste. Er bittet den zustän-

digen Regierungsrat um die entsprechenden Auskünfte.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erklärt, dass es ab CHF 500'000 eine spezielle Finanzvorlage brauche. Eine solche Vorlage ist auch referendumsfähig.

- 2. Lesung Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

Titel, Ingress *keine Wortmeldungen*

§ 7 Absatz 1^{bis} und § 7a

Dominik Straumann (SVP) stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, diese beiden Bestimmungen zu streichen. Die Fraktion hat bereits anlässlich der ersten Lesung Antrag auf Streichung gestellt. Die Begründung wurde damals ebenfalls geliefert: Die Fraktion ist der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, die rechtliche Grundlage zu schaffen, bevor die technischen Voraussetzungen überhaupt geklärt und gegeben sind. Sie möchte kein Gesetz erlassen, welches die unbesehene Einführung eines Systems zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht.

Die Fraktion unterstützt zwar grundsätzlich die Überlegungen in Richtung E-Voting. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass in Zukunft auf dieses Medium nicht verzichtet werden kann. Es ist aber der falsche Weg, wenn der Kanton die Sache nun selbst angeht und gleichzeitig erwartet, dass der Bund die entsprechenden Richtlinien und Software liefert. Deshalb sieht die Fraktion keine Dringlichkeit. Mit der Sache kann gut zugewartet werden, bis der Bund die benötigten Richtlinien und Vorlagen geschaffen hat.

Die technische Sicherheit ist noch nicht ausgereift. Der angestellte Vergleich mit dem E-Banking hinkt. Dort kann nämlich nur festgestellt werden, dass sich eine Person über ein bestimmtes Profil eingeloggt. Ob es sich dabei aber tatsächlich um die Person handelt, der das Profil gehört, kann nicht (oder nur mit enormem Aufwand) verifiziert werden. Diese Verifizierung ist aber bei Abstimmungen und Wahlen unbedingt notwendig. Bei der Urnenwahl ist eine Kopfkontrolle möglich, bei der brieflichen Stimmabgabe liegt eine Unterschrift vor, die auf ihre Echtheit überprüft werden kann.

Der Kanton Basel-Landschaft mag früher in vielen Bereichen Pionier gewesen sein. Im konkreten Fall muss dies jedoch nicht sein. Die Regelungen des Bundes müssen abgewartet werden. Schliesslich soll der Kanton Basel-Landschaft nicht der erste Kanton mit einem handfesten Abstimmungs- oder Wahlskandal werden, weil mit E-Voting Missbrauch getrieben wurde. Die jetzige Einführung wird von der Fraktion strikt abgelehnt.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, die Angelegenheit sei am Morgen noch einmal in der FDP-Fraktion diskutiert worden. Die Mehrheit der Fraktion ist noch immer für die Gesetzesrevision.

Persönlich ist er gegen die Vorlage. Der Zeitung konnte entnommen werden, dass der Code jeder Handy SIM-Karte geknackt werden kann. Dies zeigt, dass die EDV nicht sicherer geworden ist in der letzten Zeit.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte wiederholen, dass in der Vorlage gar nichts zur Sicherheit stehe. Dabei ist die Welt in den letzten 14 Tagen tatsächlich nicht sicherer geworden in diesem Bereich. Es gibt mittlerweile Banden, die

offenbar in der Lage sind, mehrere Millionen Franken von Bankkonten abzuräumen, also bei einem System, dass immer als äusserst sicher galt.

Das Wählerverhalten im Kanton Basel-Landschaft dürfte für nordkoreanische Hacker kaum von grossem Interesse sein, es eignet sich aber sicher als Spielwiese. Er möchte nicht eines Tages aufwachen und ein Wahl- oder Abstimmungsergebnis vorliegen haben, von welchem niemand weiss, wie es zustande gekommen ist. Darum muss die Frage der Sicherheitsregelung eindeutig geklärt sein, bevor der Kanton E-Voting einführen kann.

Er ist weiter überzeugt davon, dass ein solches System auf jeden Fall in den Bereich einer Finanzvorlage kommen wird. Es wird teuer werden, wenn es die Sicherheitsstufe hat, die alle erwarten.

Regula Meschberger (SP) betont, die Sicherheit sei ganz klar ein entscheidendes Thema. In der Kommission wurde dies auch entsprechend diskutiert, und es wurden Studien dazu eingefordert.

Es geht jedoch nicht darum, das E-Voting heute einzuführen. E-Voting wird erst eingeführt, wenn alle Fragen geklärt sind und die Sicherheit gewährleistet werden kann – sofern dies je der Fall sein wird. Heute wird nur die Rechtsgrundlage für eine spätere Einführung geschaffen.

Es wird garantiert eine Finanzvorlage geben, denn für weniger als CHF 500'000 wird das System nicht eingeführt werden können.

Dominik Straumann (SVP) entgegnet, Regula Meschberger habe es am Schluss treffend ausgedrückt: E-Voting kann vielleicht gar nie eingeführt werden, weil die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Der Plan ist also, etwas in ein Gesetz zu schreiben, das vielleicht gar nie zur Anwendung kommt. Dies ist sinnwidrig. Die Gesetzesgrundlage soll erst dann geschaffen werden, wenn die Angelegenheit spruchreif ist, wenn das System einsatzbereit ist. Das Gesetz ist dann schnell geändert.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 7 Absatz 1^{bis} und von § 7a mit 28:50 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.17]

§ 26 Absätze 3 und 4 *keine Wortbegehren*

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte gemäss dem Antrag der JSK mit 51:27 Stimmen zu. Die 4/5 Mehrheit ist nicht erreicht; es kommt zur obligatorischen Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.19]

- *Detailberatung des Landratsbeschlusses*

Ziffern 1-4 *keine Wortbegehren*

Ziffer 5

Regula Meschberger (SP) beantragt im Namen der SP-Fraktion, das Postulat [2011/133](#) nicht abzuschreiben. Der Regierungsrat nimmt zwar in seiner Vorlage Bezug auf das Thema «Erhöhung der Wahlbeteiligung», in der Kommission wurde es jedoch nicht diskutiert. Die Fraktion ist indessen der Ansicht, dass dies effektiv ein Thema sei, mit welchem sich der Landrat beschäftigen müsse. Deshalb soll der Vorstoss nicht abgeschrieben werden.

Kommissionspräsident **Siro Imber** (FDP) bestätigt, dass dieses Postulat wegen anderer vordergründiger Themen in der Kommission nicht behandelt wurde. Es ist eine politische Entscheidung, ob man den Vorstoss abschreiben will oder nicht. Aber es ist in der Tat so, dass sich die Kommission nicht mit der Frage der Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung auseinander gesetzt hat.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 66:7 Stimmen zu. Das Postulat 2011/133 wird somit nicht abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet, 10.22]

Ziffer 6

keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem modifizierten Landratsbeschluss betreffend rechtliche Grundlage für die Einführung von Vote électronique / Amtliches Informationsblatt bei Majorzwahlen stillschweigend zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)**

vom 5. März 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte gemäss Beilage wird zugestimmt;
2. die Motion 2010/048 «Für die rechtliche Grundlage für die Einführung von E-Voting» wird abgeschrieben;
3. das Postulat 2009/298 «Änderung der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte» wird abgeschrieben;
4. das Postulat 2011/087 «Effizienterer Vorgang betreffend Angaben der Gemeinden zu Wahlprospekten und -plakaten» wird abgeschrieben;
5. das Postulat 2011/133 «Wahlbeteiligung erhöhen» wird stehen gelassen;
6. das Postulat 2012/289 «Rechtsmittelbelehrung im Abstimmungsbüchlein» wird abgeschrieben.

Beilage 1: Gesetzestext

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2642

3 [2014/392](#)

Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. Februar 2015: Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG): Schweigepflicht und Meldepflicht (1. Lesung)

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) führt einleitend aus, es gehe hier um ein nicht ganz einfaches Thema, welches bereits im Vorfeld zur heutigen Sitzung schon viel zu reden gegeben habe. Die Diskussion in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission darüber ist ebenfalls sehr hitzig verlaufen.

Die Kommission war von Anfang an nicht ganz glücklich mit der Vorlage. Die Schwierigkeit ist, dass ein Thema aufgegriffen wurde, welches zwei Facetten beinhaltet. Diese beiden Facetten müssten korrekterweise in zwei verschiedenen Gesetzen geregelt werden: der Kinderschutz im EG ZGB, die Aufhebung der Schweigepflicht, d.h. die Meldepflicht, im Gesundheitsgesetz.

Die Kommission hat intensiv über die Vorlage diskutiert. Wie aus der allen Landräten zugestellten Synopse erkennbar ist, wurde die Vorlage von der Kommission in wesentlichen Punkten abgeändert. Zu Diskussionen führte insbesondere die Meldepflicht. Anhand der Synopse wird deutlich, dass diese bereits im bestehenden Gesundheitsgesetz enthalten ist. Wenn die Meldepflicht nicht mehr gewünscht wird, müsste sie zuerst abgeschafft werden. Sowohl im Regierungs- wie im Kommissionsentwurf ist sie jedoch weiterhin enthalten, jedoch etwas anders ausgestaltet.

Grund für die vorgeschlagene Gesetzesrevision ist die Tatsache, dass bei der Revision des EG ZGB im Rahmen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts das Thema «ärztliche Meldung an die KESB» weggefallen ist. Dies hat dazu geführt, dass eine Ärztin, die heute eine Meldung an die KESB machen will, sich zuerst von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden lassen muss. Gleich verhält es sich, wenn ein Arzt für die KESB eine Abklärung machen soll: Er braucht eine Entbindung von der Schweigepflicht. Der Arzt bzw. die Ärztin müssen dafür ein Gesuch bei der VGD einreichen. Die VGD entscheidet, ob die entsprechende Bewilligung erteilt wird. Das Problem ist folgendes: Weshalb sollte die VGD überhaupt ein solches Bewilligungsgesuch ablehnen? Dafür müsste sie eine Untersuchung durchführen, und das wiederum ist nicht ihre Aufgabe. Die Untersuchung wird im konkreten Fall ja von der KESB durchgeführt. Erst nach dieser Bewilligungserteilung darf der Arzt/die Ärztin der KESB Auskünfte erteilen oder Meldung machen. Dieses Prozedere ist ein unnötiger administrativer Aufwand. Die VGK hat den Handlungsbedarf in diesem Punkt anerkannt. Sie ist gleichzeitig jedoch davon überzeugt, dass die Meldung an die KESB nur erfolgen darf, wenn der Arzt der Ansicht sei, in einem Fall müssten wirklich Massnahmen ergriffen werden. Die Meldung darf nicht einfach so gemacht werden.

Zu Diskussionen hat auch die Pflicht zur Meldung von Delikten aus häuslicher Gewalt geführt. Diese stellen heute schon einen Straftatbestand dar. Die Kommission findet indessen, dass der Arzt/die Ärztin die Möglichkeit haben muss, eine Meldung zu unterlassen, weil sie ihm/ihr kontraproduktiv erscheint. Auf eine Meldung soll

verzichtet werden können, wenn der Arzt der Ansicht ist, weder die verletzte Person noch eine Drittperson im gleichen Haushalt sei gefährdet. Dieser Spielraum ist der Kommission sehr wichtig.

Die Meldung an die Strafverfolgungsbehörden war ein weiterer, heftig umstrittener Punkt. Die Meldepflicht besteht bereits heute in § 23 Gesundheitsgesetz, wo die Meldung aussergewöhnlicher Todesfälle und schwerer Körperverletzungen an die Strafverfolgungsbehörden verlangt wird.

In der Vorlage werden die Todesfälle und die schweren Körperverletzungen nun gesondert aufgezählt und die Meldepflicht unabhängig von ihrer Ursache postuliert. Nur, wie soll ein Arzt beurteilen, ob es sich um einen Unfall, um eigenes Tun oder um Fremdeinwirkung handelt? Dies herauszufinden, ist die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, nicht des Arztes.

Alle diese Punkte haben die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission dazu bewegt, inhaltlich Änderungen am Entwurf anzubringen. So wurde beispielsweise eine Einschränkung des meldepflichtigen Personenkreises vorgenommen. Die von der Regierung gewählte Formulierung «Gesundheitsberuf» ist viel zu umfassend und zu unbestimmt. Es fallen Therapeuten, Apotheker usw. darunter. Das möchte die Kommission nicht.

Obwohl es ein schwieriges und hochsensibles Thema ist, hat es sich die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission nicht einfach gemacht. Sie ist schlussendlich einstimmig zu den Anträgen gekommen, die dem Landrat nun unterbreitet werden. Sie bittet um Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen.

– Eintretensdebatte

Franz Hartmann (SVP) sagt, die Tatsache, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission drei Sitzungen benötigt habe, um das Geschäft zu behandeln, zeige, wie schwierig das Ganze gewesen sei. Die in der Vernehmlassung eingeforderte Synopse hat an der ersten Sitzung leider gefehlt bzw. wurde den Kommissionsmitgliedern nicht ordnungsgemäss verteilt, so dass die Diskussion anfänglich nur schwer in Gang kam.

Die Kommissionspräsidentin hat erklärt, weshalb es die Änderungen braucht. Sie hat darüber berichtet, wie intensiv in der Kommission diskutiert wurde. Letztlich kann der Vorlage nun aber beruhigt zugestimmt werden.

Pia Fankhauser (SP) erklärt, so einfach sei es für die SP-Fraktion nicht. Wie die Kommissionspräsidentin schon angedeutet hat, ist es ein schwieriges Geschäft gewesen. Die Regierungsvorlage war derart schlecht, dass die Kommission drei Sitzungen benötigte, um einen halbwegs anständigen Vorschlag in den Landrat zu bringen. Die Kommission hat die Arbeit gemacht, die der Regierungsrat im Vorfeld hätte machen sollen. Wenn man sieht, wie viele Änderungen es zwischen Regierungsrats- und Kommissionsvorschlag gibt, so ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass hier irgendetwas falsch gelaufen ist.

Es wurde in der Kommission in der Tat sehr intensiv diskutiert. Dass die Kommission nicht in Gang gekommen ist, lag jedoch nicht an der fehlenden Synopse, sondern weil das Ziel nicht klar war: Wen will man vor wem schützen? Wer soll welche Rechte und Pflichten haben? Es lag und liegt ein Zielkonflikt vor, der sie stark an die Mammografie-Screening-Diskussion erinnert hat: Wo will

man konkret hin? Was für ein Problem will man lösen?

Vorliegend wird der wichtige Kinderschutz vermischt mit dem Schutz der Öffentlichkeit vor Gewalttätern, mit Unfall, mit häuslicher Gewalt. Dies sind völlig unterschiedliche Rechtsgüter, die völlig anders geschützt werden müssen. Es ist der Kommission nicht gelungen, die Vorlage zu entwirren und zu klären. Die Kommission wollte konstruktiv an der Vorlage arbeiten, nachdem sie bereits auf das Geschäft eingetreten war. Dies ist auch eines der Probleme: Die Kommission ist auf das Geschäft eingetreten und hat Änderungen angebracht, bevor sie feststellte, dass das Ganze überhaupt nicht aufgeht.

Es ist sehr schade, dass eine grosse Zeitung aus Basel nicht in der Lage war, den Kommissionsbericht zu lesen und zu merken, dass ein Kommissionsbericht nicht dasselbe ist wie eine Regierungsratsvorlage. In der Berichterstattung wurde sehr vieles durcheinander gebracht. Dies zeigt kein gutes Bild bezüglich der Recherchen.

Eine weitere Schwierigkeit ist, dass im Moment mit der Vorlage über «Regelungen betreffend fürsorgerische Unterbringungen bei Gefahr im Verzug auf Anordnung von Ärztinnen und Ärzten» noch eine andere Vorlage in der Vernehmlassung ist, welche die Schnittstelle Arzt, Patientenschutz, Schutz der Öffentlichkeit betrifft. Viele Fragen, die das heutige Geschäft berühren, werden auch in der Diskussion um die Vorlage über die fürsorgerische Unterbringung wieder auftauchen.

Damit das Projekt auf einen guten Weg kommt, stellt die SP-Fraktion den Antrag, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen. Mit dem klaren Auftrag, dass die VGD zusammen mit der JSD schaut, dass alles sauber aufgeglist ist und zwar zusammen mit der Vorlage zur fürsorgerischen Unterbringung, welche auch eine komplexe Materie betrifft. Die beiden Landratskommissionen, JSK und VGK, sollen die beiden Geschäfte behandeln, sei dies im Rahmen gemeinsamer Sitzungen, sei dies in Form eines Mitberichtverfahrens. Wichtig ist weiter, dass das Ziel von Beginn weg klar definiert wird.

Die Votantin glaubt nicht, dass eine Rückweisung der Angelegenheit an die VGK zur weiteren Beratung etwas nützen würde. Dieses Vorgehen würde der Sache nicht gerecht. Es besteht kein zeitlicher Druck. Man kann sich Zeit lassen für eine gute Lösung. Es ist Aufgabe des Landrats, für anstehende Probleme gute Lösungen zu finden.

Sven Inäbnit (FDP) glaubt das Ringen um die Vorlage sei in den Worten der Kommissionspräsidentin und der Vertreterin der SP-Fraktion deutlich zum Ausdruck gekommen. Das Ringen habe sich heute Morgen in der Fraktionssitzung fortgesetzt und er kann sagen, im Bermuda-Dreieck – Meldepflicht, Schweigepflicht, Melderecht –, kann man sich durchaus verlieren.

Das Ganze ist tatsächlich eine sehr komplexe Materie, welche einerseits gesundheitsberufliche Aspekte berücksichtigen muss und andererseits juristische. In der Fraktion ist eine Unsicherheit, ja sogar ein gewisses Unbehagen geblieben.

Ganz kritisch steht die FDP-Fraktion der Ausweitung der Meldepflicht gegenüber. Im Grundsatz sieht die Vorlage dieselbe Meldepflicht wie bisher vor, aber es hat kleinere Ausweitungen gegeben, insbesondere die Präzisierung in § 23 Absatz 1 Buchstabe b in Bezug auf die Meldepflicht von Unfällen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung hat der Arzt keine Wahl, ob er einen Unfall mit

schwerer Körperverletzung anzeigen will oder nicht.

Als kritisch wurde ebenfalls eingestuft, dass den Medizinalpersonen zunächst eine Pflicht auferlegt wird, diese Pflicht in der gleichen Bestimmung aber wieder relativiert wird. Dies ist juristisch gesehen äusserst heikel. Die Fraktion bemängelt, dass die JSK zu diesem Punkt nicht Stellung nehmen konnte.

Hingegen wurde die klare Eingrenzung des meldepflichtigen Personenkreises in der Kommissionsfassung gelobt, jetzt werden nur noch die universitären Medizinalberufe und die Psychologen erwähnt. Diese Personen sind auch die Verantwortungsträger. Das übrige Medizinalpersonal muss sich keine Sorgen machen, ob sie eine Meldepflicht trifft – und damit möglicherweise die Schweigepflicht verletzt werden könnte.

Zusammenfassend ist die FDP-Fraktion ebenfalls zum Ergebnis gelangt, dass eine unbefriedigende Situation vorliegt. In der Kommission sind allenfalls Retuschen möglich, aber keine grundsätzliche und vertiefte Ausleuchtung des Themas. Die Vorlage ist deshalb an die Regierung zurückzuweisen. Diese ist anzuweisen, eine Vorlage zusammen mit der Vorlage über die fürsorgerische Unterbringung zu bringen. Diese beiden Geschäfte weisen durchaus Parallelen auf, insbesondere auch bei den ärztlichen Entscheidungsmöglichkeiten.

Wenn es heute keine 4/5-Mehrheit im Rat geben sollte, so erachtet die FDP-Fraktion es auch für nicht ratsam, diese Vorlage der Volksabstimmung zu unterbreiten. Wenn sogar der Landrat, in dem zahlreiche Gesundheits- und Rechtsspezialisten vertreten sind, mit der Materie ringt, ist nicht abschätzbar, was die Bevölkerung mit einer solch komplexen Vorlage anfangen sollte. Für den Patienten ist es wichtig, dass er eine Sicherheit hat, dass das Arztgeheimnis bestehen bleibt, in diesem Sinn schliesst sich die FDP-Fraktion den Anträgen der SP-Fraktion auf Rückweisung an.

Beatrice Herwig (CVP) sagt, die Gesetzesänderung zur Schweige- und Meldepflicht beinhaltet wesentliche, sensible Werte. Auf der einen Seite steht der Schutz der Privatsphäre in einem Bereich, der die körperliche und seelische Gesundheit betrifft, auf der anderen Seite der Schutz des Menschen vor der Verletzung genau jener körperlichen und seelischen Gesundheit, sei dies durch Fremdeinwirkung oder eigenes Tun.

Die zwei Güter, einerseits der Schutz der Privatsphäre, andererseits der Schutz des Menschen, sind beides hohe Werte, die gesetzlich geschützt werden müssen. Sie sind aber miteinander verflochten: Schützt man den einen Wert absolut, muss in Kauf genommen werden, dass der andere Wert an Schutz verliert: Schützt man die Privatsphäre absolut, so nimmt man in Kauf, dass in einem konkreten Fall, der schutzbedürftige Mensch nicht ausreichend vor Gefahr geschützt werden kann.

Es muss eine Balance zwischen den beiden Anliegen gefunden werden. Dies kann maximal eine Annäherung an einen Idealzustand sein, beide Werte können nie gleichzeitig absolut geschützt werden. Deshalb dürfte auch eine klare Zielformulierung nicht so einfach zu bewerkstelligen sein. Es kommt immer darauf an, wie die Rechtsgüter gewertet werden. Ist die Privatsphäre stärker zu schützen als der Schutz der körperlichen Integrität oder umgekehrt?

Die CVP/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision gelungen ist, die Balance zwischen dem Schutz der Privatsphäre und dem Schutz

des Menschen zu erreichen.

Aufgrund der vorausgegangenen Voten und in Anbetracht dessen, dass es um einen sehr sensiblen Bereich und divergierende Wertvorstellungen geht, möchte die Votantin spontan für ihre Fraktion sprechen und ebenfalls für die Rückweisung der Vorlage votieren, schliesslich geht es hier um höchste Werte und Güter. Dies ist nicht, was sie ursprünglich sagen wollte, aber es ist tatsächlich eine Materie, die sorgfältigst vorbehandelt werden muss.

Marie-Theres Beeler (Grüne) geht es als Sprecherin der grünen Fraktion ähnlich wie gerade Beatrice Herwig. Die Fraktion hat im zugrundeliegenden Wertekonflikt zwischen dem Schutz von Personen, der Schweigepflicht von Vertrauenspersonen und dem Persönlichkeitsschutz, die Meinung vertreten, der VGK-Lösung könnte zugestimmt werden. Die Fraktion findet es sehr wichtig, dass die Aufhebung der Schweigepflicht auf wirklich dringliche Fälle eingegrenzt wird. Andererseits muss die KESB arbeiten können. Der beschriebene Umweg über die VGD zwecks juristischer Vorprüfung, welche nur einen Zeitverlust bringt und viel kostet, ist daher nicht sinnvoll. Das Melderecht an die KESB muss auf eine seriöse und praktikable Grundlage gestellt werden. Relevant ist für die Fraktion auch, dass der betroffene Personenkreis eingegrenzt wird, und dass ein Ermessensspielraum in Bezug auf die Meldepflicht besteht.

Die SP-Fraktion hat ins Feld geführt, dass Themen betroffen sind, die in unterschiedlichen Gesetzen, dem Gesundheitsgesetz und dem EG ZGB, geregelt werden müssen. Dieser Einwand ist sehr einsichtig. Die Votantin persönlich unterstützt daher eine Rückweisung. Sie stellt jedoch klar, dass sie diese Ansicht nicht mit ihrer Fraktion abgesprochen hat.

Die Fraktion möchte auf keinen Fall eine Volksabstimmung zu diesem Thema. Schon aus diesem Grund ist eine Rückweisung zu befürworten, damit eine differenzierte, neue Vorlage ausgearbeitet werden kann, die den sensiblen Wertekonflikt auf eine gute Grundlage stellt.

Oskar Kämpfer (SVP) findet, hier gehe Erstaunliches vor sich. Die Behandlung einer Regierungsratsvorlage in einer Kommission gehört schliesslich zu den Hauptaufgaben eines Landrats/einer Landrätin gehört. Auch müsse die Vorlage von der Kommission nicht für gut befunden werden.

Die Kommission hat sich vorliegend im Verhältnis von 13:0 Stimmen für die veränderte Vorlage ausgesprochen. Und was geschieht heute hier im Landrat? Wenn die Anwesenden Landräte ihren Kommissionsvertretern nicht vertrauen, so sollten sie diese auswechseln. Sie aber in diesem Gremium zu demontieren und ihren Entscheid grundsätzlich in Frage zu stellen, nur weil zwischenzeitlich eine mediale Attacke auf das Geschäft geritten wurde, ist mehr als billig. Solche Geschäfte sollten im Vorfeld seriös diskutiert werden. Dem Votanten geht es gar nicht um das Inhaltliche der Vorlage, sondern um den Ablauf, um das, was nun im Rat vor sich geht. Dies sei eines Parlaments nicht würdig. Wenn ein Geschäft zurückgewiesen werden soll, welches von der Kommission zuvor mit 13:0 Stimmen durchgewunken wurde, so läuft etwas falsch. Es ist erstaunlich, wie plötzlich alle ihre Fahnen nach dem Wind richten. Wenn die Ansicht vorherrscht, die Vorlage sei unvollständig, dann ist die Anbringung von

Ergänzungen angesagt. Deswegen muss das Geschäft nicht versenkt werden. Im Vorfeld hat es eine Vernehmlassung gegeben. In dieser haben sich sämtliche Parteien positiv geäußert. Wenn dies heute ein Vorgeschmack für die künftige Oppositionspolitik ist, freut der Votant sich auf die neue Session.

Franz Hartmann (SVP) stimmt Oskar Kämpfer vollumfänglich zu. Einstimmig habe man in der VGK den Entschluss gefasst. Und nun kämen Rückweisanträge. Dies ist masslos.

Siro Imber (FDP) findet das Argument der SVP, etwas sei mit 13:0 Stimmen aus der Kommission gekommen, kein sachliches. Das Ergebnis sagt gar nichts darüber aus, ob und warum einem Geschäft zugestimmt werden soll. Es geschieht immer wieder, dass in Gremien eine gewisse Dynamik entsteht, dass vermeint wird, es sei etwas Gutes erreicht worden, und erst später wird klar, dass an bestimmte Sachen gar nicht gedacht wurde. Das passiert allen Politikern jeder Couleur. Er wertet die Aussagen von Oskar Kämpfer als reine Inschutznahme von Regierungsrat Thomas Weber.

Es stimmt zudem nicht, dass die Vorlage in der Vernehmlassung grossmehrheitlich begrüsst wurde. Es gab durchaus negative Reaktionen.

Er schätzt den Vorschlag der SP-Fraktion, insbesondere die Verknüpfung mit der Vorlage über die fürsorgliche Unterbringung.

Bei der Revision des EG ZGB wurde davon ausgegangen, dass die KESB eine Pikettorganisation unterhalten würde. Dies wurde explizite im Gesetz vorgesehen: Jede einzelne KESB müsste Pikett für eine andere KESB leisten, so dass es im ganzen Kanton nur eine braucht. Er ist diesbezüglich nicht ganz sicher, aber er vermeint, dass es gar keine solche Pikettorganisation gibt. Zumindest ist sie nicht auffindbar. In einem ihm bekannten Fall war während der Fasnacht nur immer der Automat erreichbar. Das darf nicht sein. Es gibt sehr viele Fälle, in denen es eine sofortige Entscheidung braucht und da müssen die Ärzte jederzeit mit der KESB Rücksprache nehmen können. Es geht nicht an, dass die Ärzte niemanden erreichen können. Dieses Problem muss ebenfalls angegangen: Es könnte ebenfalls mit der Vorlage verknüpft werden.

Pia Fankhauser (SP) wundert sich über das Votum von Oskar Kämpfer. Der SVP ist die parlamentarische Debatte doch sonst immer so wichtig. Es wird immer wieder einstimmige Entscheide geben, die im Parlament gekippt werden. Sonst brauchte es keine Debatten mehr. Und wenn bestimmt würde, dass keine Debatten mehr geführt werden dürfen, wenn einstimmige Kommissionsentscheide vorliegen, so führte dies lediglich dazu, dass es keine einstimmigen Kommissionsbeschlüsse mehr gäbe. Irgendjemand würde sich dann immer der Stimme enthalten oder dagegen stimmen, einfach damit es zu einer Debatte kommt. Das kann es ja nicht sein! Zur Oppositionspolitik ist zu sagen, dass wenn die FDP als Koalitionspartnerin der SVP nun zusammen mit der SP stimmt, so sollte ihm dies zu denken geben.

Michael Vollgraff (Grüne) stimmt Beatrice Herwig zu. Das Ganze sei in der Tat ein Balanceakt, ein juristisches Geplänkel, in welchem er sich als direkt betroffener Arzt nicht wohl fühlt. Das Ziel der Ärzteschaft ist in erster Linie das

Wohl des Hilfesuchenden, nicht die Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden. Die sog. Schweigepflicht, das Arztgeheimnis ist die Grundlage des Vertrauensverhältnisses. Es ist daher absolut wichtig, sowohl im Verhältnis zwischen Arzt und Patient wie auch im Verhältnis zwischen Schulpsychologen und Jugendlichen. Die Schweigepflicht muss hochgehalten werden. Es ist keineswegs so, dass ein Arzt oder ein Schulpsychologe eine Information für sich behalten würde, wenn eine Person dadurch gefährdet würde. In einem solchen Fall kommt es zu einer Meldung. Dies ist dann ein Problem der Güterabwägung.

Für ihn persönlich ist es ein sehr grosser Unterschied, ob er eine Meldung an die KESB oder an die Strafverfolgungsbehörde machen muss. Er fordert, dass bei einer allfälligen weiteren Beratung des Geschäfts dieser Punkt berücksichtigt werde: die Meldung des Arztes sollte an die Schutzbehörde gehen und nicht an die Strafverfolgungsbehörde.

Caroline Mall (SVP) fühlt sich, obschon dies nicht ihr Ressort sei, veranlasst, heute etwas Gegensteuer zu geben. Sie vermisst in der ganzen Diskussion, auch in der Einführung der Kommissionspräsidentin, die Bezugnahme auf die Vernehmlassungsergebnisse. Das Instrument der Vernehmlassung wurde geschaffen, um verlässliche Aussagen über die Ansichten der Basis machen zu können. Die Resultate der Vernehmlassung sind daher für diese Vorlage von zentraler Wichtigkeit: Und hier kann die Votantin tatsächlich keine negativen Aussagen finden.

In § 23 Absatz 2 wurde das wichtige, sensible Instrument eingeflochten, welches genau die Befürchtungen von Mediziner Vollgraff aufgreift. Es stellt sich deshalb die Frage, was mit der Rückweisung tatsächlich bewirkt werden soll. Gibt es im Landrat schon eine Form der Opposition?

Auch ihr ist es wichtig festzuhalten, dass es um den Schutz der Kinder geht und nicht um die Unterstützung der Strafvollzugsbehörden.

Sie bittet die Anwesenden, die Resultate der Vernehmlassung durchzugehen und entsprechend zu entscheiden.

Sven Inäbnit (FDP) erklärt an Oskar Kämpfer gewandt, der Entscheid, ob er und Christoph Buser nun tatsächlich in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ersetzt werden sollen, liege bei der Fraktion.

Persönlich ist er sehr froh, dass in der Debatte auch noch eine Zweitmeinung geäußert werden kann. Andernfalls müsste das Landratsgesetz dahingehend geändert werden, dass alle einstimmigen Kommissionsentscheide akzeptiert und nicht mehr im Gremium diskutiert werden.

Man könne vorliegend darüber debattieren, ob die Fraktionen möglicherweise zu spät involviert wurden, aber es ändert nichts an der Tatsache, dass im Rat ein Unbehagen vorhanden ist. Dieses Unbehagen verschwindet nicht, wenn die Vorlage nun durchgewunken wird. Deshalb muss die Sache geklärt werden. Wie Siro Imber schon gesagt hat, wird es noch unzählige Male passieren, dass die Ansicht der Kommission, in welcher eine Sache des Langen und des Breiten beraten wird, von der Fraktion nicht geteilt wird.

Er fühlt sich als Kommissionsmitglied nicht frustriert, obschon er mit einer Annahme der Vorlage hätte leben können, denn er stehe zum 13:0 Stimmen-Entscheid. Trotzdem ist es besser, dass Entscheide im Landrat «was-

serdicht» gemacht werden. Es macht keinen Sinn, Diskussionen wie die vorliegende, bei der es um die Verwässerung des Ärztegeheimnisses geht, in der Öffentlichkeit zu führen. Es ist vielmehr die Aufgabe des Landrats, dies zu regeln.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, es sei in der Tat so, dass einstimmige Kommissionsentscheide schon in der Landratsdebatte angefochten wurden. Aber dann wurden im Landrat jeweils konkrete Änderungsvorschläge präsentiert und wurde nicht einfach ein «Unbehagen» kund getan.

Siro Imber rät er, sich vor der Abgabe eines Votums zu informieren. Er habe dies getan und festgestellt, dass die KESB sehr wohl über eine ständige Pikettorganisation verfügt. Er bittet darum, keine Gerüchte und falsche Behauptungen in die Welt zu setzen.

Es wird über Werte geredet: Was soll wie abgewogen werden? Es ist selbstverständlich, dass das Arztgeheimnis und damit auch der Patient geschützt werden muss. Die Frage ist aber doch, will man auch Hand bieten, den Tätern zu schützen. Es gibt in diesem Kanton schon genügend Instrumente, die Täterschaft zu schützen: So ist Datenschutz häufig auch Täterschutz.

Es wurde schon vielfach im Nachhinein festgestellt, dass die Informationen zwar vorhanden waren, aber nicht an der richtigen Stelle.

Kann eine Gesellschaft den Schaden, der am Schluss entsteht, weil ein Arzt meint, er müsse etwas nicht an eine Strafverfolgungsbehörde melden, wirklich verantworten? Dies ist wohl gemerkt eine Behörde, welche an gesetzliche Vorgaben in der Abklärung gebunden ist, die sicherlich niemanden ohne entsprechenden Verdacht anklagen wird. Es kann doch nicht sein, dass z.B. bei Kindsmisshandlungen keine Meldung ergeht, weil einzelne Punkte nicht ganz klar sind, und dergestalt der Täter geschützt wird!

Der Votant hat bisher noch keinen konkreten Vorschlag gehört, was an der jetzigen Vorlagenversion angepasst werden müsste, um das angeblich vorhandene Unbehagen zu beseitigen. Er hat immer nur den Begriff Unbehagen gehört und dies ist kein gesetzesfähiger Begriff.

Rahel Bänziger (Grüne) kann mit der Vorlage, wie sie nach der Kommissionsberatung nun vorliegt, sehr gut leben. Die Aussagen von Beatrice Herwig zur Abwägung der Schutzgüter und der Grenzen des Schutzes sind sehr treffend: Wie weit darf das Gesetz gehen, wo fängt der Schutz an, wo das Recht und wo die Verpflichtung? Diese Fragen sind sehr wichtig und diese Abwägung muss gemacht werden. Aber irgendwann muss dann auch ein Entscheid getroffen und gesagt werden, jetzt ist fertig. Es ist klar, dass manchmal erst in Vollzug und Praxis festgestellt wird, dass ein anderer Abwägungsentscheid vielleicht sinnvoll gewesen wäre. Wichtig ist vorliegend, dass in § 23 das Recht des Arztes verankert ist, auf eine Anzeige zu verzichten, wenn es zum Wohl des Patienten gereicht.

Sie versteht, dass eine Meldung an die KESB etwas anderes ist als eine Meldung an die Staatsanwaltschaft. Nun ist gemäss Bundesrecht eine solche Meldung jedoch nicht mehr möglich. Laut Bundesrecht darf in einem kantonalen Gesundheitsgesetz keine Verpflichtung einer Meldung an die KESB verankert werden. Daher musste eine andere Anlaufstelle gesucht werden.

In einem Punkt muss sie ihrem Vorredner Hanspeter Weibel recht geben – sie hätte nicht gedacht, dass sie

dies in diesem Gremium je sagen würde –: Auch eine Meldung an die Staatsanwaltschaft kann schützen, indem die Staatsanwaltschaft einen Täter aus dem Verkehr ziehen kann. Die Staatsanwaltschaft braucht auch Informationen. Es geht nicht an, ständig die Staatsanwaltschaft und Polizei zu kritisieren und ihnen vorzuwerfen, nichts unternommen zu haben, wenn sie von gar nichts wussten bzw. wissen konnten. Dies ist ein wichtiger Punkt. Sie kann daher auch zu 100 % hinter dem Kommissionsvorschlag stehen.

Nun wurden heute verschiedene Punkte erwähnt, die noch immer unklar sind – und ja es ist ein Unbehagen spürbar. Für einige Landräte ist die Vorlage daher nicht annehmbar. Aufgrund dieser Umstände scheint es ihr indessen gerechtfertigt, die Vorlage zurückzuweisen. Die Kommission hat eine gute Arbeit geleistet, sie hat sich umfassend informiert und umfangreiche Abklärungen getroffen. Aber es geht vorliegend um eine Gesetzesänderung, die mit einer 4/5-Mehrheit im Landrat verabschiedet werden müsste. Wenn schon der Landrat keine Einigung findet, dann denkt sie, wäre eine Rückweisung der richtige Weg. Wer soll diese komplexe Materie den Bürgern verständlich erklären können, wenn bereits der Landrat solche Mühe damit bekundet?

Rolf Richterich (FDP) beunruhigt es, dass so lange über einen Rückweisungsantrag diskutiert werden muss. Letztlich ist die Gesetzgebung die Hauptaufgabe des Parlaments. Dessen Ziel muss sein, hieb- und stichfeste Gesetze zu schaffen, die sich in allen Lagen bewähren und zwar nicht nur in parteipolitischer, sondern auch in rechtlicher Hinsicht. Wenn Zweifel bestehen, so muss der Landrat die Grösse besitzen eine Sache zurückzunehmen bzw. zurückzuweisen.

Die Behauptung, die Vernehmlassungsergebnisse, denen die Vorlage im Übrigen nur wenige Zeilen widmet, seien widerspruchsfrei, ist falsch. Korrekt ist in diesem Kontext lediglich, dass keine Partei den Entwurf abgelehnt hat. Aber wenn er die dreiseitige Vernehmlassung seiner Partei anschaut, so sind darin zahlreiche interessante Änderungsvorschläge und Aspekte enthalten, z.B. die Einführung eines Melderechts anstelle der Meldepflicht. Es fällt auf, dass viele Vernehmlassungsvorschläge in der Vorlage und der Beratung gar nicht berücksichtigt worden sind.

An Oskar Kämpfer gewandt führt er aus, dass eine Diskussion des Geschäftes heute im Landrat viel mehr Zeit beanspruchen würde als eine Rückweisung der Angelegenheit an das richtige Gremium. Dort können sich die Leute richtig einbringen. Es können allenfalls noch Experten beigezogen und rechtliche Gutachten eingeholt werden. So nur kann eine hieb- und stichfeste Vorlage geschaffen werden, die dem Landrat vorgelegt werden kann. Es liegt im Interesse aller, dass im Landrat anständige Debatten auf hohem Niveau geführt werden können, um letztlich gute Resultate zu erzielen. Es kann nicht mit gutem Gewissen behauptet werden, dass dies zum heutigen Zeitpunkt möglich wäre. Natürlich könnten heute Vorschläge eingebracht werden, aber es ist doch nicht Ziel der Eintretensdebatte die Vorlage durcheinander zu bringen. Ausserdem muss das Ergebnis noch überprüft werden, ob es tatsächlich auch funktioniert und welche Konsequenzen es hat. Dies wird auch mit einer zweiten Lesung sehr schwierig, gerade in diesem äusserst komplexen Bermuda-Dreieck mit den verschiedenen aufei-

inanderprallenden Ansprüchen.

Es ist eine umfassende Güterabwägung vorzunehmen. Dies ist keine einfache Geschichte. Das vorhandene Unbehagen muss akzeptiert und berücksichtigt werden. Die Idee der SP-Fraktion auf Rückweisung an die Regierung samt Verknüpfung mit einer anderen Vorlage erscheint gut und vernünftig. Die FDP-Fraktion hätte sich zwar vorgestellt, die Angelegenheit an die VGK zurückzuweisen mit der Verpflichtung, die JSK einzubinden, da es rechtlich ungeklärte Fragen gibt. Auf jeden Fall soll endlich über den Rückweisungsantrag abgestimmt werden, damit weiter gemacht werden kann entweder mit einem neuen Traktandum oder mit der Sache.

Hanspeter Weibel (SVP) hat nun zum ersten Mal konkrete Vorschläge gehört. Auch er ist der Meinung, dass es grundsätzlich sinnvoller ist, eine Angelegenheit an die Kommission zurückzuweisen, als sie hier im Plenum zu diskutieren. Es ist aber wichtig, dass jede Fraktion dafür besorgt ist, dass ihre Kommissionsmitglieder tragfähige Lösungen in die Kommissionen einbringen. Vermutlich wäre dies auch in der vorliegenden Situation der effizientere Weg.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) möchte kurz auf den Werdegang der Vorlage eingehen. Der Redaktor der Vorlage ist Vizepräsident bei einer KESB und Pikettleistender – das KESB-Pikett existiert. In seiner Funktion ist er auch unmittelbar mit der ganzen Problematik konfrontiert.

Es wurden vorliegend drei Paragrafen des Gesundheitsgesetzes geändert: Auf die Schnittstellenproblematik zwischen Justiz- und Gesundheitsfragen wurde bereits eingegangen. § 22 betreffend Schweigepflicht war in der Debatte grösstenteils unbestritten. Bezüglich § 23 stellt sich die Frage, ob eine Mehrheit letztlich die bereits heute bestehende Meldepflicht abschaffen will. § 45 ist absolut unbestritten.

Man könne sich nun schon auf den Standpunkt stellen, es brauche eine 100 %-ige Zustimmung im Landrat, um eine Volksabstimmung zu vermeiden. Nur streut man sich mit diesem Argument bloss Sand in die Augen, denn das Thema ist und bleibt komplex: Wie soll der Gewissenskonflikt, den eine Medizinalperson hat, wenn sie eine solche Entscheidung treffen muss, geregelt werden? Wie würde sich der Landrat verhalten, wenn in seiner Praxis ein Kind mit blauen Flecken am ganzen Körper und Verletzungen im Genitalbereich auftaucht, wenn in diesem Fall zudem bekannt wäre, dass das Kind noch zwei Geschwister hat, und dass die Familienverhältnisse problematisch sind: Kinderschutz – oder nicht Kinderschutz? Dieses Dilemma bleibt. Es wurden lange und intensive Debatten geführt, mit Fachleuten, z.B. mit der Ärztegesellschaft – und zwar in Form von Besprechungen. Das Thema wurde auch nach der Vernehmlassung nochmals aufgenommen. Es wurden Anpassungen im Sinne der Ärztegesellschaft BL vorgenommen.

Es wird nicht besser, wenn die Angelegenheit nun an die Regierung zurückgewiesen wird. Auf was soll sich überhaupt die Rückweisung stützen? Vernünftiger wäre es, auf das Geschäft einzutreten und konkrete Änderungsanträge auf die zweite Lesung hin zu stellen, z.B. § 23 abzuändern oder als Melderecht auszuformulieren. De facto ist dies ja bereits ein Recht, denn es ist eine Meldepflicht mit Ausnahmen im Ermessen der Medizinalperson. Falsch und absolut nicht zielführend wäre eine Rückwei-

sung an die Regierung. Dann schreibt die Verwaltung noch einmal eine Vorlage und der ganze Prozess beginnt von vorne. Eine allfällige Rückweisung wäre nur an die Kommission oder die Kommissionen möglich, denn es müsste der parlamentarische Willen zum Ausdruck kommen. Er bittet daher um Eintreten auf die Vorlage.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) meint, wenn ein Geschäft so umstritten sei und in den Fraktionen so viele Fragen aufwerfe, sollte darauf zurückgekommen werden. Die Kommissionspräsidentin ist jedoch klar der Meinung, dass das Geschäft an die Regierung und nicht an die Kommission zurückgewiesen werden muss. Es ist nämlich wichtig, sauber zu abzuklären, was im Gesundheitsgesetz und was im EG ZGB geregelt werden muss. Das Thema «fürsorgerische Unterbringung» ist ebenfalls miteinzubeziehen. Diese Arbeit kann die Kommission nicht leisten. Dies ist eine Arbeit, welche die Regierung leisten muss. Es wäre auch sinnvoll, wenn die VGK und die JSK das Geschäft im Anschluss daran gemeinschaftlich behandeln könnten.

Siro Imber (FDP) dankt für den Hinweis, dass es eine Pikettorganisation gibt. Das Problem ist, dass man sie nicht findet. Man findet nicht einmal einen Hinweis darauf, dass es sie überhaupt gibt. Dies ist v.a. in jenen Situationen sehr kritisch, in denen die KESB sofort gebraucht wird. Er bittet die KESB oder die Regierung, diese Informationen publik zu machen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) fügt an, dass sich im Moment die zweite Vorlage zum EG ZGB (fürsorgerische Unterbringung) in der Vernehmlassung befindet. Dieses parallele Vorgehen wurde absichtlich so gewählt. Bei der fürsorgerischen Unterbringung wird in der Tat ein Mitbericht der JSK verlangt werden.

Wichtig für den Entscheid über die Rückweisung scheint, dass die Behandlung der Gesuche um Entbindung von der Schweigepflicht nach § 22 im Moment eine Stelle, eine juristische Sachbearbeitung auf der VGD bindet. Diese Person erledigt keine anderen Arbeiten. Die Aufgabe ist anspruchsvoll. Jedes Mal muss ein Dokument im Umfang von sieben oder acht Seiten erstellt werden. Es müssen Anhörungen mit den Betroffenen durchgeführt werden. Das ist unnötiger administrativer Aufwand. Wenn heute zurückgewiesen wird, so bleiben diese Stelle und die dort anfallenden Kosten auf Jahre weiter bestehen. Dessen müsse man sich bewusst sein.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Die Vorlage 2014/392 wird mit 45:32 Stimmen bei 1 Erhaltung an den Regierungsrat zurückgewiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.16]

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2643

4 [2014/260](#)

Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014 und der Geschäftsprüfungskommission vom 11. Februar 2015: Geschäftsbericht und Jahresbericht 2013 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) führt in die Materie ein. Die BVG-Stiftungsaufsichten BL und BS wurden zusammengelegt. Nun liegt erstmals ein Geschäftsbericht vor. Da es das erste Mal ist, dass ein solcher Geschäftsbericht vorliegt und behandelt werden muss, hat sich die GPK Subkommission IV entschieden, ein Gespräch mit der Leiterin Christina Ruggli zu führen.

Die Stiftungsaufsicht wird von sieben Stellen beaufsichtigt: vom Verwaltungsrat, von der eigenen Revisionsstelle, von den Regierungen der beiden Halbkantone BS und BL. Weiter gibt es eine Oberaufsicht durch die beiden Geschäftsprüfungskommissionen und eine Oberaufsicht durch die Oberaufsichtskommission des Bundes. Wenn eine Stelle von so vielen Stellen beaufsichtigt wird, besteht die Gefahr, dass niemand hinschaut, denn alle denken, der andere macht es.

Zu Diskussion hat auch die Entschädigung des Verwaltungsrates Anlass gegeben. Hier wurde festgestellt, dass die Aufsichtsstelle selbst zur Ansicht gelangt ist, die Verwaltungsratsvergütungen seien zu hoch. Es wurde eine Senkung der Entschädigungen per 1. Januar 2015 um 25 % vorgenommen.

Auch bei den Gebühren wurde festgestellt, dass die geltende Gebührenordnung dazu geführt hat, dass v.a. kleinere Stiftungen erheblich belastet wurden. Dieser Umstand wurde damit erklärt, dass die Zusammenführung und die Nivellierung der beiden Stiftungsaufsichten BL/BS erhebliche Mehraufwendungen zur Folge gehabt haben. Die Stiftungen wurde zuvor in beiden Kanton nicht nach den gleichen Kriterien geprüft und beaufsichtigt. Alle mussten zunächst auf den gleichen Stand gebracht werden. Die Gebühren wurden im Übrigen jedoch auch per 1. Januar 2015 um 15 % gesenkt.

Es musste auch zur Kenntnis genommen werden, dass die klassischen kleinen Stiftungen administrativ sehr bescheiden ausgestattet sind und ihre Abrechnungen bezüglich Korrektheit, Vollständigkeit und Formalitäten nicht den Ansprüchen genügen. Es wurde festgestellt, dass die vielen kleinen Stiftungen tatsächlich zu einem sehr hohen Aufwand führen, weil die Qualität der eingereichten Unterlagen häufig Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die GPK hat festgestellt, dass es keine Vorgaben für die Berechnung der Gebühren gab. Mit der Begründung, dass der Reservefonds einer Rückzahlungspflicht untersteht, hat die Stiftungsaufsicht die Rückzahlungsfrist auf fünf Jahre festgelegt. Deshalb mussten die Gebühren auch entsprechend hoch angesetzt werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass es keine gesetzlichen Vorgaben gibt, welche besagen, dass das Dotationskapital innerhalb einer Frist von fünf Jahren zurückgezahlt werden muss.

Die GPK empfiehlt der Stiftungsaufsicht eine Überprüfung der Rückzahlungsfrist für das Dotationskapital. Fünf Jahre erscheint für eine Institution, die auf eine längere Zeitdauer angelegt ist, sehr knapp bemessen. Die GPK erachtet einen längeren Zeitraum für prüfenswert. Dies dürfte rein buchhalterisch gesehen auch zu tieferen

Gebühren führen.

Die GPK empfiehlt weiter, dass die Stiftungsaufsicht wie in anderen Kantonen standardisierte Hilfestellungen im Internet anbietet. So weiss eine Stiftung, was sie formell beibringen muss. Gleichzeitig erleichtert dies die Arbeit der Stiftungsaufsicht. Die Stiftungsaufsicht hat im Übrigen selbst bestätigt, dass sich die Qualität der Unterlagen nach der ersten Bereinigungsrunde bereits verbessert hat.

Die GPK empfiehlt, dass die Geschäftsprüfungskommissionen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, welche die Stiftungsaufsicht beaufsichtigen, sich in Bezug auf ihre Aufsicht absprechen. Die Aufsicht könnte z.B. alternierend erfolgen.

Die GPK beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und Jahresbericht 2013 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) zu genehmigen, den Empfehlungen zuzustimmen und die Adressaten zu beauftragen, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den sie betreffenden Empfehlungen abzugeben.

– Eintretensdebatte

Hanni Hugel (SP) war bei der Prüfung und beim Gespräch mit Frau Ruggli dabei. Es ist nicht üblich, dass die GPK einen Bericht zum Geschäftsbericht einer Institution macht und diese Institution sogar besucht. Vorliegend hat dieses Vorgehen jedoch Sinn gemacht. Der GPK-Bericht ist aufgrund dieses unüblichen Vorgehens nicht einfach eine Zusammenfassung des Jahresberichts. Der Bericht geht auch im Hinblick auf das von Balz Stückelberger eingereichte Postulat etwas weiter.

Die SP-Fraktion unterstützt die Erleichterungen für die klassischen Stiftungen, die teilweise mit dem administrativen Aufwand überfordert sind. Die Stiftungsaufsicht hat versprochen, diesem Anliegen nachzukommen. Dies bedeutet aber auch, dass die Gebühren angepasst werden müssen. Für die kleinen und klassischen Stiftungen darf es nicht zu teuer sein.

Die Fraktion unterstützt die Empfehlungen und Anträge der GPK einstimmig.

Balz Stückelberger (FDP) teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion empfiehlt, den Jahres- und Geschäftsbericht zu genehmigen und den Empfehlungen zuzustimmen. Es wurde bereits gesagt, dass die Empfehlungen weit über den eigentlichen Jahresbericht hinausgehen, was auch richtig ist.

Zwei Punkte liegen der Fraktion besonders am Herzen: Der erste Punkt betrifft die Gebühren. Die Fraktion erachtet es für systemfremd, dass die Aufsichtsbehörde ihre Gebühren selbst festlegen kann. Es muss nicht weiter auf diesen Punkt eingegangen werden, da hierzu ein Vorstoss von Andreas Dürr vorliegt. Abgesehen davon sind die Gebühren zu hoch. Sie sind vor allem auch schwankend, was die Planbarkeit stark erschwert. Dies wiederum hängt mit der unglücklichen Konstellation zusammen, dass die Gebühren direkt an die Entwicklung des Eigenkapitals der Stiftungsaufsicht gekoppelt sind. Hier ist einiges falsch gelaufen. Hier muss man nochmals über die Bücher. Es ist richtig, dass die GPK genau hinschaut.

Der Fraktion sind andererseits auch die vielen kleinen klassischen Stiftungen ein grosses Anliegen. Die Fraktion

hat anhand vieler Meldungen festgestellt, dass der Aufwand für die kleinen Stiftungen enorm ist. In Anbetracht der grossen gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung dieser Stiftungen und der Wichtigkeit ihrer Aufgaben, muss die Frage erlaubt sein, ob es richtig ist, diese mit einer Aufsicht zu piesacken, welche viel zu hohe Anforderungen stellt. Man konnte es lesen und es wurde bereits gesagt: Es wird diesen Stiftungen vorgeworfen, sie würden angeblich schlechte Unterlagen einreichen. Man muss sich angesichts dieser Vorwürfe aber auch fragen, ob nicht schlicht und einfach die gestellten Anforderungen viel zu hoch sind. Ist es wirklich sinnvoll, eine Milliarden-Vorsorgestiftung gleich zu behandeln wie eine Bienenzüchterstiftung im Oberen Baselbiet? Hier bedarf es Erleichterungen. Die GPK Subkommission IV hat Wege aufgezeigt. Es gibt Hilfestellungen, die geleistet werden können und diese sind auch dringend notwendig. Die FDP-Fraktion wird diesbezüglich aufmerksam bleiben.

Agathe Schuler (CVP) sagt, die CVP/EVP-Fraktion begrüsse und unterstütze die Empfehlungen der GPK. Die Empfehlungen greifen die allgemein bekannten Mängel bei der neuen Aufsichtsstelle auf.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass auch die grüne Fraktion die Anträge der GPK unterstütze. Die Fraktion möchte für den guten Bericht danken und die zielgruppengerechten Empfehlungen.

Auch für ihn ist es klar, dass in der Stiftungsaufsicht Wege gefunden werden müssen, um unterschiedlich grosse Stiftungen unterschiedlich behandeln zu können. Das ist eine vordringliche Aufgabe, bei welcher auch der Gesetzgeber gefordert ist. Dies muss auf seiner Agenda bleiben.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) stimmt den Empfehlungen der GPK ebenfalls zu. Ursprünglich herrschten noch Unsicherheiten bezüglich Empfehlungsadressaten, allerdings könne man es bei der BSABB belassen. Die ersten drei Empfehlungen richten sich ja an die BSABB.

Auch er ist der Auffassung und Überzeugung, dass eine nachhaltige Gebührenstruktur im Sinne aller Beteiligten ist. Allerdings hängen die Gebühren von den Kosten ab und diese wiederum vom Leistungsauftrag. Darum macht es aus Sicht der Regierung Sinn, weitere Gebührenerneuerungen erst im Zusammenhang mit der Erneuerung des Leistungsauftrages zu prüfen.

Zu der Empfehlung 2, Frist zur Rückzahlung des Dotationskapitals hält der Regierungspräsident fest, dass dieses Thema nicht im Staatsvertrag geregelt ist. Entsprechend macht die Überprüfung einer allfälligen Fristverlängerung keinen Sinn.

Bezüglich Empfehlung 3 verweist er auf die Rubrik «Publikationen» auf der Webseite der BSABB. Hier sind Hilfestellungen im geforderten Sinn aufgeschaltet. Dies gilt insbesondere für das jährliche «Informationsschreiben betreffend die Berichterstattung für die klassischen Stiftungen».

Die Regierung unterstützt Empfehlung 4 vollumfänglich. Sie ist daher auch einverstanden mit den dazugehörigen Anträgen.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) widerspricht dem Regierungspräsidenten nur ungern. Er müsse

vorliegend aber festhalten, dass die Empfehlung der GPK sich an die BSABB richte. Es ist korrekt, dass die Rückzahlungsfrist im Gesetz nicht vorgesehen ist. Es geht hier vielmehr um eine interne Berechnungsmethode, welche die BSABB für sich selbst festgelegt hat. Die Empfehlung der GPK an die Stiftungsaufsicht lautet daher, sie solle die Rückzahlungsfrist nochmals überprüfen unter dem Aspekt, dass eine andere Rückzahlungsfrist zu einer anderen Kalkulationsgrundlage führen würde. Daher ist die Kommission der Meinung, dass diese Empfehlung zu Recht ausgesprochen wurde und sich an den richtigen Adressaten richtet, auch wenn im Gesetz nichts geregelt ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Geschäftsbericht und Jahresbericht 2013 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit 60:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.32]

Landratsbeschluss betreffend Geschäftsbericht und Jahresbericht 2013 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

vom 5. März 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Geschäftsbericht und Jahresbericht 2013 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel wird genehmigt.*
2. *Den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission wird zugestimmt und die BSABB und die Oberaufsichtskommissionen BL und BS werden beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den sie betreffenden Empfehlungen abzugeben.*

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2644

5 2013/439

Berichte des Regierungsrates vom 3. Dezember 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Februar 2015: Neubau Werkhof Kreis 3 Sissach des Tiefbauamtes

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, der Werkhof Kreis 3 in Sissach sei in einem ehemaligen Bauernhaus aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts untergebracht. Die Bausubstanz ist schlecht und die Räu-

me für das Personal entsprechen nicht den Anforderungen an eine zeitgemässe Arbeitssicherheit. Aufgrund der Platz- und Raumverhältnisse ist kein wirklich effizientes Arbeiten möglich.

Mit der Vorlage 2013/439 beantragt der Regierungsrat deshalb die Projektierung und Realisierung eines Ersatzneubaus für CHF 8,86 Mio.

Die BPK hat am 9. Januar 2014 den heutigen Werkhof in Sissach und als Vergleich am 23. Januar 2014 den Werkhof in Liestal besichtigt. Die Kommission anerkannte den Handlungsbedarf und trat am 23. Januar 2014 einstimmig, mit 12:0 Stimmen, auf die Vorlage ein. Da aber in der Zwischenzeit, am 16. Januar 2014, Rolf Richterich ein dringliches Postulat einreichte, welches eine Prüfung einer Auslagerung der Aufgaben der Werkhöfe Basel-Landschaft z.B. an die NSNW forderte, sprach sich die BPK dafür aus, mit der Beschlussfassung zuzuwarten, bis die Antwort des Regierungsrates zum Postulat vorlag.

Aus der im November 2014 aufgenommenen Beratung zur Antwort des Regierungsrates auf das Postulat konnten folgende Erkenntnisse zur Optimierung des vorliegenden Geschäftes gewonnen werden:

– Eine Reduktion des Areal für den Werkhof von ursprünglich rund 11'400 auf 9'200 m² ist möglich. Daraus resultiert eine zusätzliche Fläche von ca. 2'600 m², die der Wirtschaftsoffensive zur Veräusserung zugeführt werden kann. Bei Annahme eines Landpreises von CHF 500/m² verspricht man sich einen möglichen Ertrag von CHF 1.3 Mio. aus dem Verkauf;

– Aufgrund einer Bedarfsüberprüfung konnte das Tiefbauamt das Raumprogramm für den Neubau des Werkhofs optimieren. Dadurch konnte das Raumprogramm um 20 % reduziert werden. Die Hauptnutzungsfläche beträgt neu 2'810 m² gegenüber 3'535 m² gemäss der ursprünglichen Landratsvorlage. Diese Einsparung an Fläche wirkt sich entsprechend positiv auf die Höhe der Investitionskosten aus. Letztere reduzieren sich um den Betrag von CHF 680'000 und belaufen sich neu auf CHF 8'180'000.

Die Kommissionsmitglieder sind mit diesen Optimierungen gegenüber der ursprünglichen Landratsvorlage sehr zufrieden. Dank zusätzlicher Abklärungen kann nun der Werkhof komplett neu und erst noch zu günstigeren Konditionen gebaut werden. Darüber hinaus winkt dem Kanton infolge der durch die Arealoptimierung frei gewordenen zusätzlichen Fläche ein Erlös in Höhe von rund CHF 1.3 Mio.

Die BPK empfiehlt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, gemäss dem von der Kommission geänderten Landratsbeschluss zu entscheiden.

Die Änderungen der BPK betreffen in erster Linie die neu eingefügte Ziffer 2, die wie folgt lautet: «Die in der Beantwortung zum dringlichen Postulat von Rolf Richterich: Zukunft der Werkhöfe BL (LRV2014/373) unter Punkt 2.11 beschriebene zusätzliche Arealoptimierung ist umzusetzen. Die daraus entstehenden Kosten für den Ersatz der bestehenden Salzsiloanlage und der bestehenden Schlammgutentsorgung sind durch die unter Ziffer 3 dieses Beschlusses bezifferte Reduktion des Raumprogramms zu kompensieren und innerhalb des unter Ziffer 4 dieses Beschlusses bestimmten Verpflichtungskredits abzurechnen.» Neu ist auch Ziffer 3, die Reduktion des Raumprogramms um 20 %.

In Ziffer 6 der Kommissionsvorlage hat sich ein Fehler eingeschlichen, korrekterweise müsste es heissen: «Ziffer 1, 4 und 5 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakulta-

tiven Volksabstimmung.»

– *Eintretensdebatte*

Sandra Sollberger (SVP) teilt mit, wenn der Bau- und Planungskommission Vorlagen vorgestellt würden, so laute die erste Frage seitens der Kommission meist: Geht das nicht günstiger? Auch in diesem Fall war es bei der ersten Vorlage so. Infolge des Postulats wurde das Geschäft zurückgestellt. Die SVP-Fraktion ist sehr glücklich über die neue Vorlage. Sie beweist, man kann eine Sache nochmals anschauen, man muss sie nicht einfach hinnehmen. Dem Tiefbauamt ein Dankeschön, es hat sich wirklich intensiv mit der Angelegenheit befasst und hat nach Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten gesucht.

Für sie ist die Vorlage fast ein bisschen zukunftsweisend und hat Vorbildfunktion. Man zeigt der Bevölkerung, dass man wirklich und tatsächlich sparen will. Jeder spürt am eigenen Portemonnaie, dass hier etwas eingespart wird. Das findet sie wirklich gut.

Der Bevölkerung muss auch aufgezeigt werden, dass es nicht nur um die eingesparten 700'000 Franken geht. Es geht vielmehr um die 1.3 Millionen Franken, die man einnehmen will, durch die Einsparungen beim Raumprogramm, die Redimensionierungen, den Ersatz des Salzsilos und den Ersatz der bestehenden Schlammgutentsorgung.

Die Ergänzungen des Landratsbeschlusses wurden bewusst eingebracht, damit es vorwärts geht und es nicht wieder Zeitverzögerungen gibt.

Vorliegend darf mit Recht gesagt werden, dass viel eingespart werden konnte, und die Kommission so einen Erfolg verbuchen konnte. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Martin Rüegg (SP) sagt, für diese Vorlage gelte, dass weniger mehr sei. Es wird auf einer kleineren Fläche etwas Besseres gebaut und dies erst noch zu einem günstigeren Preis! Dies ist ein Grund, weshalb die SP-Fraktion hinter der Vorlage steht. Gleich wichtig erscheint der Fraktion aber auch die unhaltbar gewordene Situation vor Ort. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Brandschutz sind absolut nicht mehr zeitgemäss, weshalb es einen Neubau braucht.

Er ist dankbar für die intensive Beratung des Postulats Richterich, welches in die Kommissionsvorlage eingearbeitet wurde, und welches letztendlich die erwähnten Verbesserungen bewirkt hat. Darum kann das Postulat Richterich abgeschrieben werden, auch wenn die Prüfung bezüglich Totalauslagerung des Unterhalts vielleicht nicht im vom Postulanten gewünschten Mass stattgefunden hat. Dafür wäre aber mehr Zeit notwendig gewesen, als die zur Verfügung stehende halbjährige, vom Postulanten eingeräumte Behandlungsfrist.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und ist für die Abschreibung des Postulats Richterich im nachfolgenden Traktandum 6.

Christof Hiltmann (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion werde dem Kommissionsvorschlag zustimmen. Er möchte sich inhaltlich nicht mehr dazu äussern. Dies hat der Kommissionspräsident bereits gemacht, insbesondere was die Vorzüge dieses Geschäfts angeht.

Das Ganze ist ein langer Marsch gewesen, dazwischen wurde ein Marschhalt eingelegt und es hat wohl

noch nie einen solch lukrativen Halt gegeben. Der Kanton spart einiges an Geld und bekommt erst noch eine bessere Leistung.

In den Lobgesang über die Verwaltung von Kollegin Sandra Sollberger mag er indessen nicht vorbehaltlos einstimmen. Ohne Einzelinitiative von Rolf Richterich wäre das Geschäft vor einem Jahr vermutlich wie vorgeschlagen durchgegangen. Die Einsparungen wären nicht erzielt worden. Durch die Initiative einer Einzelperson können drei Millionen Franken eingespart werden. Würde eine Gewinnbeteiligung auf Einzelinterventionen eingeführt, würde Kollege Richterich wohl bald keine Swimming Pools mehr verkaufen. Die Angelegenheit zeigt, dass in der parlamentarischen Tätigkeiten auch Grenzen gesetzt sind. In der Kommission wäre Optimierung der Vorlage nie ein Thema gewesen. Auch die Verwaltung ist nicht von sich aus auf die Idee gekommen. Es hat dieses Postulat gebraucht. Darum begrüsst es die Fraktion, dass aufgrund des Postulats Verbesserungen vorgenommen worden sind. Sie ist froh, dass für ein Geschäft, welches die Verwaltung schon so lange beschäftigt hat, endlich eine gute Lösung gefunden werden konnte, mit welcher der Kanton erst noch drei Millionen Franken einspart. Die Fraktion erwartet solche Verbesserungen in Zukunft jedoch auch von Seiten der Behörden, durch die Initiative der Behörden. Manchmal geht es nämlich nicht ohne Spezialkenntnisse bezüglich einer Materie, um vorhandenes Optimierungspotential zu erkennen. Hier sind den Landräten gewisse Grenzen gesetzt. Dies ist eine wichtige Erkenntnis und ein wichtiger Auftrag an Regierung und Verwaltung: Bei Geschäften, die sich so lange hinziehen, darf nie aufgehört werden, nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Felix Keller (CVP) sagt, Christof Hiltmann spreche ihm aus dem Herzen. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, dass das Projekt im Rahmen der Kommissionsberatungen optimiert werden konnte. Durch die eingefügten Verbesserungen können zwei Millionen Franken eingespart werden: Eine Million Franken für die Reduktion des bebauten Raums und eine Million Franken für das «freigeschafelte» Land.

Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf und unterstützt die Vorlage. Die bestehenden Räumlichkeiten mögen bis anhin zweckdienlich gewesen sein. Sie sind jedoch nicht mehr zeitgemäss, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und die Arbeitsabläufe.

An Sandra Sollberger gewandt führt der Votant aus, dass es sich vorliegend keineswegs um eine zukunftsweisende Vorlage handelt. Er erwartet, dass eine Vorlage grundsätzlich schon optimiert wurde, bevor sie in den Landrat kommt. Es kann nicht Aufgabe der Kommission sein, Vorlagen zu verbessern.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Kommissionsvorlage.

Christoph Frommherz (Grüne) möchte sich zu den Traktanden 5 und 6 gemeinsam äussern. Die beiden Geschäfte gehören inhaltlich zusammen. Sie wurden auch parallel beraten.

Beim Postulat von Rolf Richterich ist die Grundsatzfrage im Raum gestanden, ob der Kanton die Werkhöfe überhaupt weiterbetreiben, oder ob er sie auslagern soll. Hier wurden im Rahmen der Postulatsbeantwortung gute

Antworten geliefert. So wurde aufgezeigt, dass auch bei einer Auslagerung immer etwas beim Kanton hängen bleiben würde, u.a. das Controlling. Was tatsächlich ausgelagert werden kann, ist zum Teil bereits heute ausgelagert. Das Postulat kann daher mit gutem Gewissen abgeschrieben werden.

Die Kommission hat die Werkhöfe Liestal und Sissach besichtigt. In Sissach hat sich gezeigt, dass die Arbeitssituation nicht mehr zeitgemäss ist.

Sehr schnell wurde Optimierungspotential gewittert. Erst dann hat die Verwaltung angefangen zu spüren. Die Verwaltung hat gemerkt, dass sie mit ihrer Vorlage nicht durchkommen würde. Dann hat sie aber ihre Aufgaben gut gemacht. Im Rahmen der Beantwortung des Postulats hat die Verwaltung signalisiert, dass das Raumprogramm um 20 % vermindert wird, und dass durch eine verdichtete Bauweise Land freigeschafelt werden könnte. Die Kommission hat diesen Steilpass sehr gerne aufgenommen. So ist man zum heutigen Resultat gelangt. Insgesamt war die Zusammenarbeit gut, alle haben mitgezogen, Verwaltung und Kommission. Man hat sich gegenseitig gefordert und zusammengespielt. Es gab Steilvorlagen wie beim FC Landrat. Nur stimmt in diesem Fall – anders als beim FC Landrat – auch das Resultat.

Im Namen der grünen Fraktion bittet er um Zustimmung zu dieser erfreulichen Vorlage und um Abschreibung des Postulats.

Rolf Richterich (FDP) findet, das Resultat der Vorlage – er redet nun nicht vom Postulat – sei eine gute Sache. Er ist sich jedoch nicht sicher, ob es nicht noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten gäbe: Neben dem Werkhof Kreis 3 liegt der Werkhof der NSNW. Da wäre es doch überlegenswert, ob nicht gewisse Anlageteile, wie z.B. das Salzsilo, gemeinsam genutzt werden könnten. In der Projektierungs- aber auch in der Ausführungsphase sollte noch einmal das Gespräch gesucht und geschaut werden, ob nicht noch weitere Optimierungen machbar wären. So könnten bei der Abrechnung des Projektkredits sogar schwarze Zahlen präsentiert werden und nicht rote.

Der Werkhof ist unbestrittenermassen nicht in einem sehr guten Zustand, daher sollte der Entscheid zur Erneuerung heute gefällt werden.

Bei der Vorlage hat ursprünglich vieles nicht gepasst. Hier liegt die Schwierigkeit des Milizsystems. Auch ohne Detail- und Spezialkenntnisse müssen die Parlamentarier alles hinterfragen, sogar wenn das Projekt auf den ersten Blick eine gute Sache zu sein scheint. In der Vorlage des Tiefbauamts war z.B. kein Quadratmeter für die Veräusserung vorgesehen.

Es ist schwierig als Milizparlamentarier herauszufinden, wo es noch Luft hat. Er wünscht sich, dass die Verwaltungsprofis, die tagtäglich mit einer Materie beschäftigt sind, ihr Wissen in die Ausarbeitung einer Vorlage so einbringen, dass die Vorlage gleich von Anfang optimiert ist.

Der Votant hat schon häufig festgestellt, dass immer nur die fertige Lösung einer Vorlage präsentiert wird. Die vielen Varianten, die im Laufe der Abklärungen bzw. der Projektbearbeitung verworfen wurden, werden nie aufgezeigt. Die BPK hat schon mehrere Male verlangt, dass auch nicht weiterverfolgte Varianten transparent gemacht werden. So ist es dem Kommissionsmitglied möglich, mitzudenken und den ganzen Prozess zu verfolgen. Die Vorlage würde vielleicht etwas grösser, grösser würde

aber auch das Vertrauen, dass wirklich die beste Lösung ausgewählt wurde. Die detaillierte Arbeit lohnt sich, wie das vorliegende Geschäft gezeigt hat: Von den ursprünglich veranschlagten 8.1 Millionen Franken kann man rund 3 Millionen einsparen und hat erst noch einen Neubau. Wenn diese Werte auf grössere Projekte übertragen würden, bedeutete dies nichts anderes, als dass der Investitionsplafond von 200 Millionen plötzlich 20 % mehr wert wäre.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Auch wenn es später wieder etwas relativiert wurde, erlaubt sie sich, das schöne Lob von Sandra Sollberger an das Tiefbauamt weiterzuleiten.

Sie hat das Projekt übernommen als es schon über zehn Jahre alt war. Vor zehn Jahren wurde das erste Mal über die Neugestaltung des Werkhofs 3 nachgedacht. Es wurden verschiedenste Etappen durchgespielt. Das Projekt, das in die BPK gebracht wurde, ist überhaupt das erste Projekt, das es so weit geschafft hat.

Die ursprüngliche Weisung lautete auf Sanierung und nicht auf Neubau. Ein solcher sei zu teuer. Neubauten gibt es nur dort, wo es absolut nötig ist.

Die Regierungsrätin findet es sehr gut, dass der Prozess in und mit der BPK so durchgespielt werden konnte. Sie begrüsst, dass man am Schluss zur Ansicht gelangt ist, ein Neubau sei besser. Nun kann sogar noch Land für die Wirtschaftsoffensive freigeschaufelt werden.

Sie war froh um die konstruktive Zusammenarbeit mit der Kommission. Diese hat sicher allen geholfen. Sie betont aber noch einmal, dass es sich vorliegend nicht um eine Idee des Tiefbauamts handelte, sondern um ein altes Projekt, welches nun optimiert werden konnte.

Sie bittet um Unterstützung der vorliegenden Kommissionsvariante.

://: Eintreten unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, die Änderungen in Ziffer 6 des Landratsbeschlusses, welche der Kommissionspräsident erwähnt hat, seien redaktioneller Art. Es wird über sie direkt mit abgestimmt werden. Ziffer 6 des LRB lautet korrekterweise wie folgt: «Ziffer 1, 4 und 5 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.»

Keine weiteren Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Neubau Werkhof Kreis 3 Sissach des Tiefbauamtes mit 68:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.57]

**Landratsbeschluss
zum Neubau Werkhof Kreis 3 Sissach des Tiefbauamtes**

vom 5. März 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für den Neubau eines Werkhofs Kreis 3 Sissach wird zugestimmt.
2. Die in der Beantwortung zum Postulat von Rolf Richterich: Zukunft der Werkhöfe BL (LRV2014/373) unter Punkt 2.11 beschriebene zusätzliche Arealoptimierung (Tabelle 2, letzte Spalte) ist umzusetzen. Die daraus entstehenden Kosten für den Ersatz der bestehenden Salzsiloanlage und der bestehenden Schlammgutentsorgung sind durch die unter Ziffer 3 dieses Beschlusses bezifferte Reduktion des Raumprogramms zu kompensieren und innerhalb des unter Ziffer 4 dieses Beschlusses bestimmten Verpflichtungskredits abzurechnen.
3. Eine Reduktion des Raumprogramms um 20% ist gemäss Aufstellung im Anhang des Berichts der Bau- und Planungskommission vorzunehmen.
4. Es wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung und Realisierung des Neubaus von CHF 8'180'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) bewilligt.
5. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Schweizerischer Baupreisindex, Region Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2013, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
6. Ziffern 1, 4 und 5 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2645

Frage der Dringlichkeit:

2015/093

**Motion von Michael Herrmann vom 5. März 2015:
KESB – Einbezug der Gemeinde verbessern – Änderung des EG ZGB**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, die Regierung sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Die Motion 2015/093 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagsitzung: 12.00 Uhr

*

Nr. 2646

42 2015/093

Motion von Michael Herrmann, FDP: KESB – Einbezug der Gemeinde verbessern – Änderung des EG ZGB

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst zur Nachmittagssitzung.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat unterstützt es, die Situation für die Gemeinden zu verbessern, schliesslich sind diese ja Trägerinnen der KESB. Wichtig ist, dass sorgfältig verbessert und optimiert wird. Dies wird ja auch vom Motionär verlangt. Sorgfältig heisst, dass nichts über das Knie gebrochen wird. Die Regierung ist bereit, bei diesem Thema zügig voranzuschreiten. Zur verlangten Behandlungsfrist von einem Jahr gilt es aber anzumerken, dass die Regierung nicht alleine handeln kann. Viele Partner sind ins Boot zu holen, insbesondere die Gemeinden und die KESB-Behörden. Entsprechend könnte in einem Jahr eine Verlängerung nötig werden.

Die SP-Fraktion würde den Vorstoss nur als Postulat unterstützen, so **Regula Meschberger** (SP). Sie erinnert daran, dass schon bei der Verabschiedung des EG ZGB gesagt wurde, dass nach zwei Jahren eine Überprüfung der Situation angebracht sein wird. Heute eine solche Überprüfung durchzuführen ist richtig. Es ist aber nicht sinnvoll, sich schon jetzt auf nur eine mögliche Lösung festzulegen.

Michael Herrmann (FDP) dankt Regierungspräsident Isaac Reber für dessen Worte. Es gibt noch viele Baustellen. Nun ist der Zeitpunkt da, um das System sorgfältig zu verbessern und zu optimieren. Das Vertrauen der Bevölkerung und der Gemeinden in die KESB ist zum Teil ein wenig verloren gegangen. Dieses gilt es zurückzugewinnen. Zurück ins alte Vormundschaftswesen ist für den Votanten aber keine Option. Er hätte die Überweisung seines Vorstosses als Motion begrüsst, weil diese verbindlicher gewesen wäre als ein Postulat. Er vertraut aber der Regierung und ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Der Vorstoss 2015/093 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2647

2015/094

Motion von Christoph Buser vom 5. März 2015: Keine Behinderungen mehr durch das Bauinventar Baselland (BIB)

Nr. 2648

2015/095

Motion von Michael Herrmann vom 5. März 2015: Weitere Steuervereinfachung – Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten ohne Steuererhöhung

Nr. 2649

2015/096

Motion von Patrick Schäfli vom 5. März 2015: Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung für Frauen und Männer: 25 Jahre sind genug!

Nr. 2650

2015/097

Motion von Oskar Kämpfer vom 5. März 2015: Interkantonale Trägerschaft Universität Basel

Nr. 2651

2015/098

Motion von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben

Nr. 2652

2015/099

Motion von Sabrina Corvini vom 5. März 2015: Bildungsrat stärken

Nr. 2653

2015/100

Motion von Sabrina Corvini vom 5. März 2015: Erleichterter Zugang zur Spitalseelsorge für Gemeindepfarrämter

Nr. 2654

2015/101

Postulat von Marie-Theres Beeler vom 5. März 2015: Politische Handlungsmöglichkeiten gegen die Mengenausweitung im Gesundheitswesen

Nr. 2655

2015/102

Postulat von Andreas Bammatter vom 5. März 2015: Rollenden Verkehr Baslerstrasse Allschwil nicht behindern

Nr. 2656

2015/103

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Empfindlichkeit der Screening-Methode verschlechtert.

Nr. 2657

2015/104

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Aufsicht über die KESB.

Nr. 2658

2015/105

Interpellation von Hans Furer vom 5. März 2015: Wie lange will der Regierungsrat eine bundesrechtswidrige Gerichtsorganisation tolerieren?

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2659

6 [2014/373](#)

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2014/008 von Rolf Richterich vom 16. Januar 2014 betreffend Zukunft der Werkhöfe BL

Franz Meyer (CVP) stellt den Bericht der Bau- und Planungskommission, BPK, vor und verweist dabei auch auf seine Ausführungen unter Traktandum 5. Rolf Richterich hat mit seinem Postulat die Regierung gebeten, zu prüfen, ob die Leistungen der Werkhöfe nicht auch durch die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW AG) und/oder durch private Unternehmen erbracht werden könnten und die Erkenntnisse der heutigen Situation gegenüber zu stellen. Die Bearbeitungszeit wurde auf ein halbes Jahr beschränkt.

Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass der Betrieb der Werkhöfe an den drei heutigen Standorten sowohl wirtschaftlich sinnvoll als auch für den Service Public optimal ist. Die heutige Struktur wird zudem regelmässig auf Verbesserungspotenzial hin überprüft und angepasst. Daher erachtet der Regierungsrat eine Auslagerung des Kantonsstrassenunterhalts an Private oder an die NSNW als nicht zweckmässig. Die Kommissionsmitglieder haben sich mit den Antworten des Regierungsrates zufrieden gezeigt - auch unter Berücksichtigung der kurzen Beantwortungsfrist von sechs Monaten. Die Fragen der Kommission wurden schlüssig beantwortet.

Die Kommission ist der Meinung, dass eine grundsätzliche Prüfung einer Auslagerung den Rahmen einer solchen Postulatsbeantwortung sprengen würde. Gemäss Einschätzung der BPK haben aus der Antwort neue Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit der Werkhöfe gewonnen werden können. Diese Erkenntnisse sind direkt in die Vorlage eingeflossen, welche heute unter Traktandum 5 beraten worden ist. Es kam zu einer Optimierung der Arealentwicklung, welche die Kosten reduziert und zusätzliches Land für die Wirtschaftsoffensive zur Verfügung stellt.

Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Sollberger (SVP) dankt Namens der SVP-Fraktion für die ausführliche Antwort. Ihre Fraktion unterstützt die Abschreibung.

Auch die FDP-Fraktion unterstütze eine Abschreibung, so **Christof Hiltmann** (FDP). Auch er lobt die Verwaltung. Es ist eine sehr gründliche und interessante Antwort. Für die FDP-Fraktion ist das Thema damit aber nicht abgeschlossen. Die Optimierung aller Tätigkeiten muss eine ständige Aufgabe der Verwaltung und der Regierung sein. Dazu gehört auch zu prüfen, ob gewisse Aufgaben nicht besser extern erledigt werden könnten. Vor allem bei grösseren Ausgabeposten drängt sich diese Frage auf.

Felix Keller (CVP) anerkennt, dass die Verwaltung den Vorstoss innerhalb kürzester Zeit so gut beantwortet hat. Die Antwort der Regierung ist fundiert. Die Frage des Postulanten war sicher berechtigt. Dennoch ist es nach wie vor richtig, den Werkhof Sissach in der heutigen Form weiterzuführen. Die Auslagerung ist generell immer eine Gratwanderung. Ob es unter dem Strich günstiger wird, ist unsicher. Es braucht bei einer Auslagerung ja auch mehr Kontrollen. Die CVP/EVP-Fraktion ist für eine Abschreibung des Postulats.

Auch **Rolf Richterich** (FDP) dankt für die gute Arbeit. In der zur Verfügung stehenden Zeit wurde ein genügend grosser Tiefgang erreicht. Die Verwaltung hat sich intensiv mit den Werkhöfen auseinandergesetzt. Das ist gut. Dem Votanten ist es schlussendlich egal, wer den Unterhalt der Strassen besorgt. Wichtig ist, dass dieser gut gemacht wird und günstig ist. Er wünscht sich, dass sich die Verwaltung immer wieder fragt, ob gewisse Aufgaben nicht besser fremd vergeben werden sollten.

Spannend ist ein Blick in die neuen Corporate Governance-Richtlinien der Regierung. Dort wird der Strassenunterhalt explizit als Aufgabe bezeichnet, die gut ausgelagert werden könnte.

Der angestossene Prozess muss weitergeführt werden. Und er geht davon aus, dass die Regierung hier auch weiterarbeitet.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Die Regierung prüft laufend, welche Aufgaben ausgelagert werden könnten. Im vorliegenden Fall gibt es kaum Sparmöglichkeiten, da die Aufgaben dennoch erfüllt werden müssen. Grosse Einsparungen gibt es nur, wenn auf Leistungen verzichtet wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat [2014/008](#) einstimmig, mit 66:0 Stimmen, ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.24 h]

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2660

7 [2014/360](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2005/101 von Jürg Degen betreffend «Tarifverbund TriRegio»

BPK-Präsident **Franz Meyer** (CVP) präsentiert den Bericht der Kommission zum Postulat 2005/101 von Jürg Degen betreffend «Tarifverbund TriRegio». Der Postulant bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem grenzüberschreitenden, trinationalen Tarifverbund erweitert werden könnte. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf die unterschiedlichen Verbundstrukturen in den drei Ländern. In der Schweiz und in Deutschland herrschen ähnliche Voraussetzungen, in Frankreich fehlen die Möglichkeiten zu integralen Verbundstrukturen. Daher ist mit einem Tarifverbund TriRegio nach Vorbild des TNW im Moment leider nicht zu rechnen. Für die BPK bleibt das Ziel dennoch bestehen, sie teilt aber die Einschätzung der Regierung, dass eine Umsetzung in den nächsten Jahren nicht möglich sein wird. Mit Deutschland wurde in den letzten Jahren in kleinen Schritten Fortschritte gemacht. Zwischen Frankreich und der Schweiz sind die Unterschiede leider zu gross.

Die BPK empfiehlt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Susanne Strub (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung des Postulats sei. Es wurde geprüft und für nicht möglich empfunden. In ihren Augen ist das auch gut so. Das Pendeln ins Ausland soll nicht noch mehr gefördert werden. Das Beispiel der Tramverlängerung nach Weil zeigt, dass ein solches Unterfangen für die Schweiz auch zum Eigengoal werden kann.

Auch die SP-Fraktion sei für eine Abschreibung, so **Hannes Schweizer** (SP). Er verweist auf einen Fehler im Kommissionsbericht: Das Postulat wurde nicht am 7.4.2015 eingereicht sondern am 7.4.2005.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung sei.

So auch die CVP/EVP-Fraktion, sagt **Felix Keller** (CVP).

Laut **Julia Gosteli** (Grüne) sind auch die Grünen für eine Abschreibung, allerdings nur schweren Herzens. Die Regierung und die Verwaltungen haben gute Abklärungen getroffen. Offenbar ist ein Tarifverbund TriRegio im Moment nicht möglich. Das ist schade, hätte die Region doch hier eine Vorreiterrolle einnehmen können. Die Grünen wünschen sich, dass die Regierung das Thema weiterverfolgt.

Marc Bürgi (BDP) stimmt seiner Vorrednerin namens der BDP/glp-Fraktion zu. Sich mit dem ÖV grenzüberschreitend zu bewegen, ist wichtig. Mit Protektionismus wird keine Wirtschaftsförderung betrieben sondern nur die Preise hoch gehalten. Diese Bemerkung gilt seiner Vorrednerin Susanne Strub.

Jürg Degen (SP) schaut zurück auf die Geschichte dieses Geschäfts: Er hat das Postulat vor mehr als neun Jahren eingereicht. Letztes Jahr hat die GPK die Regierung angemahnt, einen Zwischenbericht zu verfassen. Er ist froh darüber, dass die definitive Antwort nun vorliegt. Der Votant ist einverstanden mit der Abschreibung. Es wurde geprüft und berichtet. Gleichzeitig findet er das Resultat ernüchternd und er spürt aus der Antwort der Regierung, dass auch diese gerne mehr möchte. Im Grenzraum der Nordwestschweiz, der sich als einheitlicher Wirtschaftsraum versteht, muss es möglich sein, ohne grosse Schikanen die Grenzen auch mit dem ÖV zu überschreiten. In diesem Sinne heisst eine Abschreibung nicht, dass er (und mit ihm viele andere) zufrieden sind.

Er hat die Kompliziertheit des Systems kürzlich selber erlebt, als er mit dem Bus nach Weil am Rhein gefahren ist. Auf der Hinfahrt konnte er im Bus sein Billet mit Franken bezahlen. Auf der Rückreise musste er beim selben Bus-Chauffeur sein Billet in Euro bezahlen. Er bittet alle LandrätInnen, welche in trinationalen Gremien Einsitz nehmen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Vereinfachung des Systems einzusetzen.

Elisabeth Augstburger (EVP) ermutigt Jürg Degen. Der Distriktrat setzt sich für dieses Thema ein. Andere grenzüberschreitende Gremien müssen nachstossen. Die Tramverlängerung nach Weil ist auch dank dem Distriktrat verwirklicht worden. Oft brauchen solche Themen aber viel Zeit. Sie ist zuversichtlich.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bestätigt den Eindruck von Jürg Degen: Die Regierung wäre froh über einen grenzüberschreitenden Tarifverbund. Die Macht des Faktischen ist aber sehr stark. Immerhin wird es nun eine trinationale Angebotsplanung der Regio-S-Bahn geben. Kann diese erfolgreich realisiert werden, wäre die Region einen grossen Schritt weiter. Die Regierung bleibt aktiv. Eine Lösung wird in den nächsten fünf Jahren aber nicht gefunden werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat [2005/101](#) wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2661

8 [2014/370](#)

Berichte des Regierungsrates vom 4. November 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Februar 2015: Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen; Bauliche Sofortmassnahmen und Gesamtanierungsstrategie

Franz Meyer (CVP) stellt den Bericht der BPK vor. Es war geplat, die Sekundarschule Binningen-Bottmingen in zwei Etappen zu sanieren. Die erste Etappe (Schulhaus Nord,

Aula und Teile der Umgebung) wurde im dritten Quartal 2013 abgeschlossen. Die zweite Etappe hätte unmittelbar danach in Angriff genommen werden sollen. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons hat der Regierungsrat aber beschlossen, die zweite Sanierungsetappe in zwei Phasen aufzuteilen. In einer ersten Phase sollen nur die dringend benötigten zusätzlichen Räume zur Verfügung gestellt werden, konkret drei Hauswirtschaftsräume. Die zweite Phase, welche die übrigen Sanierungsmassnahmen beinhaltet, soll auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. In der Kommission haben finanzpolitische Fragen viel zu diskutieren gegeben. Im Zentrum stand die Frage, ob eine Aufteilung der zweiten Etappe in zwei Phasen nicht die Gesamtkosten massiv erhöhen würde. Auf Verlangen der Kommission hat die BUD einen umfangreichen Kostenvergleich präsentiert. Dabei gelangte die Kommission zur Einschätzung, dass über einen Betrachtungszeitraum von 24 bis 30 Jahren die beiden Varianten praktisch gleich teuer sind. Eine Aufteilung in zwei Phasen entlastet den Kanton aber insbesondere in den finanzkritischen Jahren 2018-2025, wenn viele andere umfangreiche Investitionen anstehen. Gegen eine Aufteilung der Etappe in zwei Phasen sprechen gewisse Risiken.

Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Sollberger (SVP) sagt, dass sie am Anfang der Beratung Zweifel gehabt habe, ob die BPK die richtige Kommission zur Beratung der Vorlage sei. Sie kam aber rasch zur Einsicht, dass es vor allem viel gesunden Menschenverstand braucht. Das Argument, es sei billiger, alles in einmal zu machen, ist zwar richtig, aber nur dann, wenn Geld vorhanden ist. Das Geld fehlt aber im Moment. Die SVP-Fraktion unterstützt daher den Vorschlag der Regierung, die zweite Etappe in zwei Phasen aufzuteilen. Das Verschieben der Renovation ist auch eine Chance für den Kanton. Es gab im Raumprogramm der Schulen in den letzten Jahren viele Veränderungen. Vielleicht ändert sich ja nochmals einiges in den nächsten Jahren und man ist froh, ist nicht alles bereits gebaut worden.

Von Regierungsrat Urs Wüthrich möchte sie wissen, ob hier nicht nach dem «Hoppla-ist-passiert»-Prinzip Wände herausgerissen werden um Lernlandschaften zu erstellen.

Christine Koch (SP) ist der Meinung, dass das Schulhaus Spiegelfeld unbedingt saniert werden müsse. Leider liessen es die früheren Trägergemeinden verlottern und der Kanton hat es marode übernommen. Das macht sie wütend.

Die erste Etappe ist abgeschlossen. Nun geht es um die Frage, ob die zweite Etappe in einer oder zwei Phasen realisiert werden soll. Sie war nie ganz sicher, ob eine Etappierung wirklich billiger sein wird.

Wenn man Projekte mit unterschiedlichen Risiken vergleicht, so verlangt die Finanztheorie, dass man unterschiedliche Diskontfaktoren verwendet. Dies wurde hier nicht gemacht, was falsch ist. Denn sonst käme Variante «Umbau in zwei Phasen» ökonomisch schlechter weg, als in der Vorlage dargestellt. Der ökonomische Unterschied ist zu wenig sichtbar, weil die Varianten nicht mit verschie-

denen Diskontzinsätzen gerechnet wurden. Gegen die Sanierung in zwei Phasen spricht auch, dass die Risiken über den Betrachtungszeitraum von 24 Jahren gross sind. Vieles kann in dieser Zeit kaputt gehen. Der Komfort für die NutzerInnen ist auch schlecht. Es fragt sich, ob Generationen von Schülern in solch unsicheren Gebäuden zur Schule gehen sollen.

Die SP-Fraktion zieht es daher vor, die Sanierung in nur einer Phase durchzuführen und stellt den Antrag, den LRB wie folgt zu ändern:

- Ziffer 1: entfällt
- Ziffer 2: «Für die zweite Sanierungsetappe in einer Phase bis 2017 am Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) von CHF 10'000'000 (inkl. MWSt. von aktuell 8 %) bewilligt.»

Dieser Antrag entspricht der ursprünglichen Planung. Die geäusserte Angst vor Lernlandschaften ist übrigens unbegründet.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion sich für die Variante der Regierung ausspreche, dass die zweite Etappe also in zwei Phasen realisiert werden soll. Er teilt zwar das ungute Gefühl seiner Vorrednerin. Es kann aber nicht sein, dass die Sparziele der Regierung in dieser Vorlage bereits wieder torpediert werden.

Die von Christine Koch präsentierten Finanzexpertenrechnungen können mit wenigen Hebelmechanismen manipuliert werden. Im Kern bleibt die Beurteilung bis zu einem gewissen Punkt eine Glaubensfrage. Und hier hält er sich lieber an dem fest, was auf dem Tisch liegt, nämlich dem Sparziel der Regierung. An diesem soll nicht gezweifelt werden, trotz einem gewissen Unbehagen und dem Wissen, dass es finanztechnisch auch anders gehen würde.

Für **Felix Keller** (CVP) geht es in der ersten Phase primär um dringliche Sofortmassnahmen. Die zweite Phase kann noch einige Jahre hinausgeschoben werden. Jetzt die Schulden zu erhöhen, nur weil die Zinsen gerade tief sind, ist gefährlich.

Es stellt sich auch die Frage, wieso das Schulhaus in Binningen anderen Projekten vorgezogen werden soll. Es gäbe ja noch das Gymnasium Münchenstein, das auch dringend saniert werden müsste. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den regierungsrätlichen Vorschlag.

Christoph Frommherz (Grüne) sieht die Sanierung des Schulhauses als dringend an. Das ist unbestritten für die Grünen. Bis vor zwei Tagen war auch die Strategie klar. Laut Auskunft der Verwaltung sind die beiden Varianten gleich teuer. Seit zwei Tagen steht aber auch die Meinung im Raum, dass man den Variantenvergleich aus ökonomischer Sicht auch ganz anders betrachten kann. Die Grüne Fraktion ist gespalten in der Frage, ob sie den Antrag der SP unterstützen will.

Marc Bürgi (BDP) sagt, dass die glp/BDP-Fraktion den Vorschlag der Regierung unterstütze. Die Kommission hat das Geschäft sowohl hinsichtlich baulichen als auch finanziellen Aspekten sehr genau geprüft. Eine Bevorzugung dieses Projektes wäre anderen Gemeinden gegenüber ungerecht. Eine Etappierung kostet am Schluss mehr, es gibt auch Projektrisiken. Dennoch: Der Kanton kann im Moment nicht mehr ausgeben. Der Vorschlag der Regie-

rung und der Kommission ist daher richtig. Die glp/BDP-Fraktion lehnt den Antrag der SP ab.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass der Kanton zu wenig Geld habe. Das hat auch etwas erfreuliches, denn deswegen wird plötzlich auch in Varianten gedacht. Eine Etappierung ist gut. Bei öffentlichen Bauten wird in der Regel sehr grosszügig mit Geld umgegangen. Es ginge wohl meistens mit 20 bis 30 Prozent weniger. Es braucht mehr Druck, günstiger zu bauen. Eine Etappierung könnte dabei helfen. Er hofft, dass in Zukunft die Standards auf ein vertretbares Mass gesenkt werden. Damit würde das Projekt trotz Etappierung günstiger. Der Antrag der SP ist abzulehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist «tendenziell unglücklich» über die Vorlage. Die Kommissionen haben bei dieser Vorlage nicht wirklich gut zusammengearbeitet. Er kann gewisse Punkte seines Vorredners aber durchaus auch nachvollziehen.

Ein Problem der Vorlage besteht darin, dass das Risiko für beide Varianten gleich gesetzt wurde. Das scheint dem Votanten falsch, auch wenn es sich um eher kleine Geldbeträge handeln dürfte.

Viel mehr stört er sich am Umstand, dass hier noch immer von einer fixen Grenze von 200 Mio. Franken Nettoinvestition pro Jahr ausgegangen wird. Dies obwohl in der Finanzkommission – auf Grund von Vorstössen der SVP und der Grünen – ein neuer Umgang mit Schulden entwickelt wurde. Die Schuldenobergrenze soll nicht als fixer Betrag angegeben werden sondern soll auch die Wirtschafts- und Steuerkraft oder die Zinssituation berücksichtigen. Heute aufgrund einer starren Grenze über die beiden Varianten zu entscheiden, ist unflexibel und in der Konsequenz für den Kanton teuer.

Er sieht sehr wohl, dass diese Vorlage auch im Zusammenhang mit dem ganzen Schulhaussanierungsprogramm zu sehen ist, welches von der BUD ausgearbeitet worden ist und welches er ausdrücklich gelobt hat. Dies entbindet die Verwaltung aber nicht davon, in jedem einzelnen Projekt sauber zu arbeiten.

Der Votant hofft, dass in Zukunft die BPK zu solchen Fragen zumindest den Finanzdirektor einlädt oder bei grösseren Summen auf die FIK zugeht.

Christof Hiltmann (FDP) entgegnet Klaus Kirchmayr, dass der Finanzdirektor Anton Lauber in den Kommissionssitzungen wohl auch nicht mehr hätten sagen können als die anwesende Baudirektorin Sabine Pegoraro. Die Finanzvorgaben kamen schliesslich vom Finanzdirektor selber. Dennoch stimmt er einigen Argumenten seines Vorredners zu.

Die BPK hatte eine Beurteilung des Projekts gemäss Barwertmethode verlangt. Damit konnten die beiden Varianten verglichen werden. Entscheidend ist, dass es die Annahmen zu beurteilen gilt, welche hinter dem Barwertmodell stehen. Und dafür braucht es Baufachwissen.

Die BPK hat die Annahmen der Verwaltung plausibilisiert und ist zum Schluss gekommen, dass die beiden Varianten finanziell ungefähr gleichwertig sind.

Paul R. Hofer (FDP) weist darauf hin, dass seit einigen Tagen die Negativzinsen der SNB zu greifen beginnen und die Kantone dafür bezahlt werden, wenn sie Geld aufnehmen.

Christine Koch (SP) weist darauf hin, dass bislang nur von ökonomischen Aspekten die Rede gewesen sei. Es gibt aber noch anderes. In der Schule arbeiten Menschen oder gehen dort zur Schule. Die Verschiebung der Sanierung bietet schlechte Aussichten für diese.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass es ihm als Finanzminister auch nicht immer ganz wohl sei, vor allem wenn man das Ganze im Auge behalten muss. Es gibt eine Finanzstrategie und es gibt einzelne Projekte. In der Debatte werden diese beiden Ebenen miteinander vermischt.

Die Begrenzung des Investitionsvolumens auf 200 Mio. Franken pro Jahr ist notwendig, um die Neuverschuldung zu stoppen und den Selbstfinanzierungsgrad auf 100% anzuheben. Dieses Ziel muss weiter verfolgt werden. Dazu wird die Schraube noch weiter angezogen werden müssen. Der Kanton kann nicht alle Schulhäuser auf einmal Mal sanieren, auch wenn das günstiger wäre. Er geht davon aus, dass auch die Gemeinden nicht alle Schulhäuser sofort saniert hätten. Eine Priorisierung ist wichtig. Folgt der Landrat heute der Regierung, wäre das ein Signal, dass die Priorisierung ernst genommen wird. Der Plan zur Sanierung der Schulhäuser ist in enger Absprache zwischen BUD und FKD entstanden und ist sehr erfreulich. Auch wenn er von der BPK nicht angehört worden ist – was auch nicht zwingend nötig war – hat die FKD ihre eigenen Berechnungen angestellt. Die FKD ist auch zum Schluss gekommen, dass die Variante 1 günstiger ist als Variante 2.

Zum Thema Schuldenmachen: Der Kanton konnte in den letzten Monaten günstig Geld am Kapitalmarkt aufnehmen. Das war wichtig und gut. Dennoch ist er weder willens noch bereit, nur wegen des tiefen Zinssatzes jetzt die Schulden zu erhöhen. Denn die Schulden von heute sind die Steuererhöhung von morgen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ergänzt, dass leider vieles posteriorisiert werden muss. Es braucht Disziplin, sonst kommt der Kanton seinen Zielen nie näher.

Die Aufteilung der zweiten Bauetappe in zwei Phasen ist vertretbar. Es braucht sofort Räume für den Hauswirtschaftsunterricht. Die restliche Sanierung kann noch verschoben werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) antwortet auf die Frage von Sandra Sollberger, welche befürchtet, dass der Bildungsdirektor rasch Wände für Lernlandschaften einreisst. Er stellt fest, dass im Kanton BL Lernlandschaften als grosse Bedrohung empfunden werden. Andere Kantone gewinnen damit den Schweizer Schulpreis. Die Befürchtung ist aber doppelt unbegründet. Lernlandschaften werden von den einzelnen Schulen ausgearbeitet und umgesetzt. Ausserdem reisst die BKSD keine Wände ein und baut auch keine Schulhäuser. Es ist die BUD, welche baut und zwar im Rahmen von Raumrichtlinien, welche die Gesamregierung verabschiedet hat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass die SP-Fraktion den LRB wie folgt ändern möchte:

- Streichung von Ziffer 1
- Neuformulierung Ziffer 2: «Für die zweite Sanierungs-
etappe in einer Phase bis 2017 am Sekundarschulzen-
trum Binningen-Bottmingen wird ein Verpflichtungs-
kredit (Baukredit) von CHF 10'000'000 (inkl. MWSt.
von aktuell 8 %) bewilligt.»

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 51:21 Stimmen bei 1
Enthaltung gab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.14 h]

Ziffern 3-4

keine Wortbegehren

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von
der vorberatenden Kommission vorgelegten Fassung
einstimmig, mit 73:0 Stimmen, zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.15 h]

Landratsbeschluss

zum Verpflichtungskredit Sekundarschulzentrum Bin- ningen-Bottmingen; Bauliche Massnahmen

vom 5. März 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Sanierungsstrategie für das Sekundarschulzen-
trum Binningen-Bottmingen mit einer Umsetzung der 2.
Sanierungsetappe in zwei Phasen in den Jahren
2015/16 (Phase 1) und, gemäss aktuellen Planungen,
2025 ff (Phase 2), wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die 1. Phase der 2. Sanierungsetappe am Sekund-
arschulzentrum Binningen-Bottmingen wird für Bauli-
che Sofortmassnahmen ein Verpflichtungskredit (Bau-
kredit) von CHF 4'000'000.00 (inklusive Mehrwertsteu-
er von aktuell 8.0 %) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der
Preisbasis, Baupreisindexes Nordwestschweiz, Hoch-
bau, vom April 2014, werden mitbewilligt und sind in
der Abrechnung nachzuweisen.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31
Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fa-
kultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskantlei

*

Nr. 2662

9 [2014/413](#)

Berichte des Regierungsrates vom 2. Dezember 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 13. Februar 2015: Energieeffizienz kantonale Verwal- tungsgebäude

Kommissionssprecher **Hannes Schweizer** (SP) stellt den
Bericht der UEK vor. Der Landrat hat am 15. November
2012 beschlossen, dass die Gebäude der Verwaltung in
Zukunft nur noch mit erneuerbarem Strom versorgt wer-
den sollen. Dies führt zu einer Mehrbelastung der Staats-
kasse von 500'000 Franken. Daher hat der Landrat eben-
falls beschlossen, dass die Hälfte dieser Kosten mit
Stromeinsparungen kompensiert werden sollen. Im vorlie-
genden Bericht zeigt die Regierung nun auf, wie dies
umgesetzt werden soll. Viele der vorgelegten Massnah-
men scheinen selbstverständlich zu sein, waren es aber
bislang offenbar nicht. Werden alle Massnahmen in sämt-
lichen 22 Verwaltungsgebäuden des Kantons umgesetzt,
werden pro Jahr netto 270'000 Franken eingespart. Dem
Massnahmenkatalog zu Grunde liegt eine Beratung durch
die EBL und EBM. Die Kosten für diese Beratung sind in
den Einsparungen bereits enthalten. Die UEK honoriert
die sehr effiziente und wirkungsvolle Umsetzung des Auf-
trags und bittet den Landrat darum, den Bericht zu Kennt-
nis zu nehmen.

- *Eintretensdebatte*

Patrick Schäfli (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion
das Konzept zustimmend zu Kenntnis nehme. Gleichwohl
gilt es festzuhalten, dass es auf Grund des Landratsbe-
schlusses zu Mehrkosten von 250'000 Franken kommt.
Die BUD muss beim Wort genommen werden: Es dürfen
kein zusätzlicher Personalaufwand und keine zusätzli-
chen Investitionskosten entstehen. Er erwartet einen reg-
elmässigen Bericht über die Fortschritte.

Auch die SP-Fraktion nimmt den Bericht zu Kenntnis, so
Thomas Bühler (SP). Der Weg ist aufgezeigt. Mittel- und
langfristig wird es Einsparungen geben. Es bleibt das
Staunen darüber, dass einiges, was nun umgesetzt wird,
nicht schon lange umgesetzt worden ist.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-
Fraktion gespannt sei, ob die Einsparungen auch reali-
siert werden können. Hoffentlich wird dies so sein. Sie
hofft aber auch, dass dieser Bericht für viele Gemeinden
und Schulen Ansporn sein wird, um die eigene Verwal-
tung zu überprüfen. Dies würde zu einem Mehrwert für die
ganze Bevölkerung führen.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt der BUD im Namen der
Grünen für das gute Konzept. Es ist erstaunlich, wie viel
Energie ohne Komforteinbusse eingespart werden kann.
Hoffentlich machen viele nach, was der Kanton hier vor-
macht. Die Grünen nehmen den Bericht einstimmig zu
Kenntnis.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die
gute Aufnahme der Vorlage und das Lob, das sie gerne
ihren MitarbeiterInnen weitergibt. Die Umsetzung wird
eine spannende Herausforderung werden. Es braucht

auch gewisse Gewohnheitsänderungen in vielen kleinen Schritten. Solche Gewohnheitsänderungen sind genau so wertvoll wie die Kompensation der Mehrkosten. Die BUD wird den Landrat über die Erfolge auf dem Laufenden halten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt das Konzept betreffend Energieeffizienz einstimmig, mit 56:0 Stimmen, zu Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.25 h]

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2663

10 2014/369

Berichte des Regierungsrates vom 4. November 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 13. Februar 2015: Bericht zu Postulat 2012/255 von Klaus Kirchmayr: Elektro-Tankstellen-Netz für den Kanton Baselland

Kommissionssprecher **Hannes Schweizer** (SP) stellt den Bericht der UEK vor. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf das Postulat von Klaus Kirchmayr auf, dass ein flächendeckendes e-Tankstellennetz mittels Leistungsvereinbarungen mit den Energiebereitstellern nicht so einfach einzurichten ist. Es gibt verschiedene Ursachen dafür.

Für die Kommission war es überraschend, dass die Energieeffizienz von E-Autos allgemein überschätzt wird. Die Energieeffizienz der Fahrzeuge selber ist zwar hoch; je nachdem wie der Strom produziert wird, ist die CO₂-Bilanz aber sehr schlecht.

Mit einem Leistungsauftrag gemäss dem kantonalen Energiegesetz und einer damit verbundenen zusätzlichen Netzgebühr und einer Abgabe für Tankstelleninfrastruktur würde faktisch ein Monopol geschaffen und würden weitere Betreiber von Ladestationen benachteiligt. Das wäre ein klarer Eingriff in die Wettbewerbsfreiheit. Die Regierung und die UEK lehnen planwirtschaftliche Versorgungsnetze ab und lehnen daher auch einen Leistungsauftrag mit den Netzversorgern ab.

Es gibt schon heute diverse Tankstellen in der Region. In BS sind es 7, in BL 18 Stück.
Die UEK stimmt einer Abschreibung des Postulats zu.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion für eine Abschreibung sei.

Stefan Zemp (SP) schliesst sich dem im Namen der SP-Fraktion an.

So auch die CVP/EVP-Fraktion, sagt **Elisabeth Augstburger** (EVP).

Klaus Kirchmayr (Grüne) hätte erwartet, dass die Regierung prüfe, wie ein Leistungsauftrag formuliert werden könnte, was dies kosten würde. Für ihn ist die Prüfung nicht wirklich erfolgt. Der Auftrag wurde in seinen Augen nicht erfüllt. Was er hier sieht, ist ein mehr oder weniger ideologisches Elaborat, das sich mehr oder weniger kritisch mit der Elektromobilität auseinandersetzt.

Gerne erinnert er daran, dass das Bundesamt für Energie letzte Woche die neuen CO₂-Reduktionsziele bekanntgegeben hat und dies auf einer neuen Beurteilung der Elektromobilität beruhen. Das BFE kommt dabei zu ganz anderen Schlüssen.

Es ist dem Votanten nicht um eine Beurteilung der Elektromobilität gegangen sondern darum zu prüfen, wie teuer es wäre, ein Netz von Tankstellen einzurichten. Ferner kann er auch nicht nachvollziehen, wieso die Regierung von einem drohenden Monopol redet. Denn ob es ein solches gibt oder nicht, hängt sehr stark von der Formulierung des Leistungsauftrags ab.

Die Grünen sind der Ansicht, dass der Prüfauftrag nicht erfüllt ist und sind gegen eine Abschreibung.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Daniel Altermatt (glp) widerspricht seinem Vorredner in zwei wesentlichen Punkten. Einem Leistungsauftrag geht ein Vertrag voraus. Dieser hat ein Preisschild und enthält in der Regel auch eine Ausschlussklausel, um zu verhindern, dass nicht gleichzeitig gleichlautende Verträge abgeschlossen werden. Insofern ist der Bericht korrekt, indem er auf die Monopolisierung hinweist. Der Votant macht somit die Abschreibung beliebt.

Nachdem sich einige «Verbrennerfahrer» zu einer Sache geäußert haben, die sie nur aus der Ferne kennen, möchte **Hanspeter Weibel** (SVP) nun noch einige Punkte aus der Praxis beisteuern. Grundsätzlich ist der Votant für eine Abschreibung, da man mit dem Anliegen heute viel zu spät ist. Die Region wird in den nächsten 12 Monaten zwar nicht gerade mit Elektrotankstellen geflutet werden, aber die Menge wird ausreichend sein – weil Private ausreichend Initiative ergriffen haben.

Das Problem bei der Geschichte sind eigentlich nur die völlig uneinheitlichen Abrechnungssysteme. Viele der Tankstellen-Anbieter mussten feststellen, dass das Abrechnen wesentlich teurer kommt, als wenn man den Strom gratis abgeben würde. Zum Vergleich: 100 Kilometer kosten zwischen 2.50 und 3 Franken.

Im Bericht gibt es aber auch Unkorrektheiten, die der Sprecher hier gerne korrigiert. Hannes Schweizer hat aus einer Studie des Bundes (2007) zitiert. Die darin gemachte Aussage basiert aber auf Daten, die mehr als 15 Jahre alt sind. In der Zwischenzeit hat sich vieles entscheidend geändert. Ganz klar falsch ist im Bericht die Aussage, «dass der Kanton über die Motorfahrzeugsteuer Anreize zur Förderung der Elektromobilität bietet». Dies ist, sorry, Quatsch. Ein Elektroauto wird, wie jedes andere Auto, nach Gewicht besteuert. Wie jedes andere Auto, das einen tiefen CO₂-Ausstoss aufweist, gibt es für 4 Jahre einen jährlichen Bonus von 400 Franken. Das ist keine Förderung.

Eine vorbildliche Förderung von Elektromobilität leistet sich (tatsächlich) der Kanton Tessin. Dort (wie übrigens auch im Kanton Zürich) wird für Elektroautos keine Motorfahrzeugsteuer erhoben. Weiter hat der Grosse Rat des Kantons Tessin im Herbst letzten Jahres beschlossen, dass jedes Elektroauto pro Sitzplatz mit 1500 Franken subventioniert wird, sofern dafür das alte Verbrennerauto gleichzeitig verschrottet wird. Im ganzen Kanton Tessin gibt es spezielle Elektroauto-Parkplätze, wo man während 4 Stunden gratis parkieren darf; zudem ist auf allen öffentlichen Parkplätzen mit einer speziellen Vignette die erste Stunde gratis. Solche Sachen sind der Bezeichnung Förderung würdig. Der Stadtpräsident von Liestal, ein Grüner, kennt diese Vorschläge seit fast einem Jahr – allerdings bislang ohne sichtbare Auswirkung. Vielleicht liesse sich das Thema Fördermassnahmen für Elektromobilität parteiintern einmal aufgleisen.

Urs-Peter Moos (BDP) fragt sich im Anschluss an das Votum von Hanspeter Weibel, ob die SVP einer Befreiung von der Motorfahrzeugsteuer für Elektroautos wohl zustimmen würde.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert daran, dass vor kurzem die Revision des Motorfahrzeugsteuergesetzes erfolgte. Dabei wurde die Gewichtbesteuerung beibehalten, man inkludierte jedoch einen Abzug für energiesparende Autos (wie Elektroautos) bis 300 Franken pro Jahr. Die (insbesondere unter Elektrofahrzeughaltern nicht sehr populäre) Gewichtbesteuerung wurde beibehalten, weil es sonst zu nicht zu verantwortenden Steuerausfällen gekommen wäre. Die Vorgabe des Finanzdirektors war damals die kostenneutrale Umsetzung.

Der Regierungsrat bittet den Landrat, das Postulat abzuschreiben. Der Auftrag war, eine Förderung der Elektrotankstellen zu prüfen. Im Bericht konnte gezeigt werden, dass dies für den Kanton nicht der richtige Ansatz ist. Es wurde vorhin auch bereits erwähnt, dass immer mehr Private in diesen Markt einsteigen, weil die Nachfrage vorhanden ist. Dies scheint der Votantin der richtige Weg zu sein. Die BUD ist mit gutem Beispiel vorangegangen. In der Tiefgarage stehen seit einigen Monaten zwei Elektrotankstellenplätze zur Verfügung – vorläufig noch gratis, weil festgestellt wurde, dass das Eintreiben von Geld (per Münzautomat oder ähnlich) zur Zeit wesentlich teurer zu stehen käme.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2012/255 mit 50:9 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2664

11 [2014/388](#)

Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 13. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2012/359 von Guido Halbeisen: Zusätzliche Förderung der Geothermie zur umweltfreundlichen Gebäudebeheizung im Kanton Basel-Landschaft

Hannes Schweizer (SP) schickt augenzwinkernd voraus, dass die Kommissionsberichte nicht von ihm, sondern von Philipp Schoch verfasst wurden – und dass damit allfällige Ungenauigkeiten auch nicht dem Sprecher anzulasten seien.

Das Postulat von Guido Halbeisen fordert eine stärkere finanzielle Unterstützung des Kantons für die Geothermie, auf Kosten von weniger effizienten Energiesystemen. Ebenfalls wird gefordert, dass Bohrkosten für Erdsonden zu 50% steuerlich abgezogen werden können. Die Vorlage zeigt auf, dass a) die 5000 Franken, die bereits an die Mehrinvestitionen der Erdsondenbohrungen durch das Baselbieter Energiepaket getätigt werden, sich weit über dem befinden, was von der kantonalen Energiedirektorenkonferenz im Rahmen der Harmonisierung der Fördergelder als minimales Förderziel ausgehandelt wurde. Diese liegen im Minimum bei 2'100 Franken. Baselland kommt hierbei sehr grosszügig daher, womit die erste Forderung erfüllt wäre.

Bei der zweiten Forderung ging es darum, einen Steuerabzug von 50% der Bohrkosten in der Steuererklärung einmalig vornehmen zu können. Bereits heute ist es möglich, die Investition zu 100% abzuziehen. Fazit: Die Forderungen des Postulanten sind bereits erfüllt. Die UEK empfiehlt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig Abschreibung, so **Hansruedi Wirz** (SVP).

Thomas Bühler (SP) schliesst sich namens der SP-Fraktion der Empfehlung seines Vorredners an.

Elisabeth Augstburger (EVP) gibt bekannt, dass auch die EVP/CVP-Fraktion für Abschreiben ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Damit ist das Postulat 2012/359 stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2665

12 [2014/220](#)

Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 2. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2012/181 von Jürg Wiedemann: Berufsvorbereitende Schule BVS 2: Blick nach vorne

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) stellt, den Titel des Postulats aufnehmend, mit einem «Blick nach vorne» fest, dass aktuell noch rund die Hälfte des Landrats anwesend ist. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Bedeutung des nun zu behandelnden Geschäfts dramatisch nachgelassen hat. Es freut den Sprecher aber, dass immerhin sein umtriebiger Kollege Jürg Wiedemann zugegen ist, um sein Geschäft allenfalls vertreten zu können.

Ziel der Vorlage war es, die Zuweisung in den verschiedenen berufsvorbereitenden Angeboten zu untersuchen und zu koordinieren. Weiter konnte zur Kenntnis genommen werden, dass die Aufnahme in die Brückenangebote bereits heute über die Triagestelle Brückenangebote des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung erfolgt. Gemeinsam soll hier auch die BVS 2 eingebunden werden. Bis 2019 sollen die unterschiedlichen Brückenangebote, die es im Kanton Basel-Landschaft momentan gibt, bezüglich Auftrag, Anforderungsgruppen und Zuweisung unter die Lupe genommen und dabei geprüft werden, was sich koordinieren lässt und was allenfalls überflüssig und teuer ist.

Die Vorlage wurde von der Kommission im Januar 2015 beraten. Das Eintreten war unbestritten. Der Regierungsrat bekennt sich klar für die Weiterführung der BVS 2, resp. für möglicherweise ergänzende Angebote. Dazu soll geprüft werden, ob das BVS 2-Angebot tatsächlich noch aktuell ist. Die Kommission musste in der Beratung zur Kenntnis nehmen, dass rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, die in das Angebot einsteigen, nach bereits einem Jahr wieder aussteigen. Dies ist einerseits erfreulich, da davon ausgegangen werden kann, dass sie eine Anschlusslösung (in Form einer Lehrstelle) gefunden haben. Auf der anderen Seite ist die Aufrechterhaltung des Angebots für die Schulen eine organisatorisch grosse Herausforderung.

Auch wenn, wie man heute morgen gesehen hat, ein einstimmig getroffener Kommissionsentscheid noch keine Garantie für ein gutes Abschneiden im Landrat ist, wagt es der Sprecher trotzdem, dem Landrat ans Herz zu legen, den von der BKSK mit 13:0 Stimmen gefassten Beschluss zur Abschreibung des Postulats zu unterstützen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) kann ihrem Landratskollegen tröstend mitteilen, dass immerhin gut Zweidrittel und nicht nur die Hälfte der Landratsmitglieder anwesend sind.

– *Eintretensdebatte*

Christine Gorrengourt (CVP) betont, dass es ihrer Fraktion wichtig ist, dass die Arbeitsgruppe wie vorgesehen den Auftrag zur Klärung der Anspruchsgruppen und Zuweisungen erhält, und dass eine Prüfung stattfindet, inwiefern die BVS 2 in das Bildungssystem passt. Damit kann im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen festgestellt werden, wo Sparmassnahmen möglich, und wo sie nicht emp-

fehlenswert sind.

Jürg Wiedemann (Grüne) weist darauf hin, dass die BVS 2 durch einen Volksentscheid deutlich gestützt wurde und erhalten bleiben soll. Das Votum seiner Vorrednerin sollte nicht so verstanden werden, dass die Existenz dieser Erfolgsschule angezweifelt und geprüft wird, ob sie sich durch ein Hintertürchen abschaffen lässt. Das ist nicht das Ziel.

Christine Gorrengourt (CVP) wollte mit ihrer Bemerkung verdeutlichen, dass die BVS 2 einen Auftrag hat und es zu schauen gilt, ob dieser in ein anderes Schulsystem passt oder nicht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat spricht sich stillschweigend für Abschreibung des Postulats 2012/181 aus.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2666

13 [2014/300](#)

Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 2. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2010/073 von Isaac Reber betreffend Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) informiert, dass seit Einreichen des Postulats verschiedene Bestrebungen für eine Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel stattgefunden haben. Die Regierung hat sich immer wieder darum bemüht, die Nachbarkantone Aargau und Solothurn zu einer stärkeren Beteiligung anzuhalten. Die Regierungen konnten sich aber offenbar noch nicht für eine Mitträgerschaft entscheiden. Der Kanton Aargau engagiert sich allerdings bei verschiedenen Projekten, die an der Universität Basel am Laufen sind.

Im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich und dem Generalsekretär der BKSD sowie der stellvertretenden Leiterin des Stabs Hochschulen, Jacqueline Weber, wurde der Bericht im Januar 2015 in der Kommission beraten. Eintreten war unbestritten.

Die Kantone Aargau und Solothurn beteiligen sich mit rund 19.5 resp. 10.5 Millionen Franken. Höhere Beträge standen bislang nicht zur Diskussion. Eine Ausweitung der Trägerschaft auf andere Kantone, speziell die beiden Nachbarkantone, würde auch bedeuten, dass sie im Universitätsrat einzubinden seien. In der Zwischenzeit ist im Bereich Hochschulwesen einiges passiert. Der Presse konnte entnommen werden, wie der Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich (schlecht) positioniert wurde.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission sprach sich nach relativ kurzer Diskussion mit 13:0 Stimmen dafür aus, das Postulat von Isaac Reber als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Georges Thüring (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats einverstanden ist. Dem Regierungsrat wird für die ausführliche Berichterstattung gedankt, vor allem der verantwortlichen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion für die Bemühungen, die Trägerschaft der Universität Basel auf eine breitere Basis zu stellen. Es ist erfreulich, dass sich die Kantone Solothurn und Aargau bereits auf Projektstufe zumindest an den Uni-Kosten beteiligen. Die beiden Kantone können natürlich nicht zu einer vollwertigen Mitträgerschaft gezwungen werden. Vielmehr braucht es eine intensive Überzeugungsarbeit, gute Argumente und einen langen Atem. Die SVP-Fraktion meint, dass die Regierung an dieser Thematik dranbleiben soll, denn es stellt sich die Frage, wie lange man sich die Mit-Finanzierung der Universität Basel aufgrund der heutigen Basis noch leisten kann – und können möchte. Die Nicht-Berücksichtigung von Baselland als Uni-Kanton ist nicht zuletzt aufgrund des enormen finanziellen Engagements und der gleichberechtigten Mitträgerschaft nicht verständlich. Die verweigerte Wahl in den Hochschulrat, wie gehört, grenzt für den Votanten an eine Frechheit. Auch wenn das Postulat Reber aus dem Jahr 2010 heute abgeschrieben wird, muss das Thema auf der politischen Agenda bleiben. Die Baselbieter sind dazu angehalten, in dieser Frage deutlich mehr Druck zu machen.

Christoph Hänggi (SP) nimmt den «langen Atem» als Stichwort auf. Dieser sollte in Zusammenhang mit der Universität Basel beibehalten werden. Auch die SP ist für Abschreiben des Postulats. Das Prüfen des Anliegens erfolgt als «courant normal» stetig zwischen den Regierungen der vier Kantone. Dies wird auch in Zukunft so sein. Bei der Fachhochschule Nordwestschweiz konnte die Erfahrung gemacht werden, dass eine vierkantonale Trägerschaft sehr gut funktioniert. Es ist mit einem gesunden Menschenverstand einzusehen, dass dieses Modell auch für die Universität sinnvoll und nützlich wäre. Allerdings mit dem Unterschied, dass die Fachhochschule auch wirklich in den vier Kantonen zuhause ist, derweil sich die Uni weitgehend auf die Stadt konzentriert. Es dürfte somit ein langer und steiniger Weg sein, der auch den entsprechend langen Atem erfordert.

Hinzu kommt das [Hochschulförder- und Koordinationsgesetz](#) des Bundes, welches die mehrkantonalen Trägerschaften von Universitäten unberücksichtigt lässt. Darauf lässt sich auf zwei Arten reagieren. Die eine ist, in einer Trotzreaktion anzukündigen, den Univertrag zu kündigen und die Partnerschaft zu verlassen. Dieser Weg führt kaum zum Ziel. Eine zweite Möglichkeit wäre, mit einem langen Atem zu versuchen, die Anstrengungen Richtung Bern zu verstärken, um dort das angesprochene Bundesgesetz, das bereits bei Inkraftsetzung veraltet ist, entsprechend zu ändern, um mehrkantonale Trägerschaften zu ermöglichen. Dann kann der Kanton Basel-Landschaft auch ein Hochschulkanton werden – und mehrkantonale Trägerschaften von Universitäten haben eine Chance. Damit wäre auch langfristig eine gute Grundlage für «unsere Universität» gelegt.

Für die CVP/EVP-Fraktion ist es laut **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) ein wichtiges Anliegen, dass die Baselbieter Regierung zusammen mit Basel-Stadt auf die Regierungen von AG und SO zugeht, mit dem Ziel, die beiden Kantone «in geeigneter Weise und angemessenem Umfang» in die Trägerschaft der Universität Basel einzubeziehen. Bei der von ihrer Fraktion einstimmig unterstützten Abschreibung geht es nur um den Vorstoss – nicht aber um das Anliegen selber.

Kürzlich musste der Zeitung die Einschätzung des obersten Lehrervertreters, Beat Zemp, entnommen werden, wonach der Bildungsraum Nordwestschweiz nur noch auf dem Papier existiere. Diese Aussage bereitet der CVP/EVP-Fraktion Sorgen. Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist wichtig, und damit auch der Auftrag, dass die Regierungen der vier Kantone die Herausforderungen im Bildungsbereich gemeinsam anpacken. Dazu gehört längerfristig eben auch eine gemeinsame Mitträgerschaft der Uni Basel durch die Kantone Aargau und Solothurn.

Die Trägerschaft der Universität wird, wie gehört, in der nächsten Zeit noch einiges zu diskutieren geben. Schwer zu verdauen ist für die CVP/EVP-Fraktion auch eine Schlagzeile, die erst fünf Tage alt ist: «Trägerkanton Baselland muss beim Hochschulrat draussen bleiben». Dieser Entscheid ist sehr enttäuschend und sollte so nicht akzeptiert werden. Es braucht eine neue Lagebeurteilung, auch wenn eine Kündigung des Univertrags zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt ist. Es kann aber nicht sein, dass bei der Sitzvergabe im Hochschulrat die finanziellen Beiträge der Kantone an die Hochschulen überhaupt keine Rolle spielen. Seit 2007 ist der Kanton Basel-Landschaft ein Unikanton mit allen Pflichten. Es ist an der Zeit, dass dies auch wahrgenommen (bemerkt) wird.

Jürg Wiedemann (Grüne) sagt, dass auch die Grüne Fraktion einstimmig für Abschreibung des Postulats ist. Die Schwierigkeiten, die beiden Kantone Aargau und Solothurn stärker an der Universität Basel zu beteiligen, ist zu bedauern. Man muss der Regierung aber auch etwas Zeit lassen, um sich in diese Richtung zu engagieren. Als Reaktion auf diese Situation nun den Univertrag kündigen zu wollen, wie es Oskar Kämpfer in seinem Vorstoss möchte, wäre falsch und würde von den Grünen bekämpft. Der Votant ist sehr froh darüber, in Georges Thüring einen Partner in diesem allfälligen Kampf gefunden zu haben.

Elisabeth Augstburger (EVP) äussert sich hier auch als Vorstandsmitglied des Fördervereins der Universität Basel und teilt mit, dass grosse Bemühungen seitens des Vorstands stattfinden, damit die Trägerschaft auf die Kantone Solothurn und Aargau ausgeweitet werden kann. Es fanden diesbezüglich auch bereits Gespräche mit den zuständigen Regierungsräten statt. Es braucht viel Überzeugungsarbeit, doch lohnt es sich, mit einem langen Atem an diesem Thema dranzubleiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2010/073 stillschweigend ab.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2667

14 [2014/306](#)

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 4. Februar 2015: Bericht zum Postulat 2013/106 von Hans Furer: Mehr Ehre für Carl Spitteler – Baselbieter Literaturnobelpreisträger 1919

In der Tat wissen heute die wenigsten, so Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP), dass der Kanton Basel-Landschaft einen Schriftsteller hervorgebracht hat, der vor bald 100 Jahren den Literaturnobelpreis erhielt. Der Regierungsrat umschreibt in seiner Antwort Carl Spitteler als eine «Persönlichkeit von nationaler Bedeutung und internationalem Interesse». Der Regierungsrat hält das Jubiläum im Jahr 1919 als Zeitpunkt geeignet, um an das Werk Spittelers zu erinnern und in der Öffentlichkeit wieder wachzurufen. Dies wurde auch in der Kommission so gesehen, in der das Eintreten unbestritten war. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Werk Carl Spittelers findet an verschiedenen Orten statt, zum Beispiel an den Universitäten von Basel und Zürich.

An der Rheinstrasse in Liestal steht ein Spitteler-Denkmal, das allerdings ziemlich in die Jahre gekommen ist und vielen Leuten überhaupt nicht bekannt sein dürfte. Anlässlich des Jubiläums ist vorgesehen, das seinerzeit von Privaten gestiftete Denkmal zu restaurieren und neu zu beschriften. Weiter wurde zugesichert, dass im Jubiläumsjahr in Feuilletonbeiträgen (u.a. in der NZZ) vertieft auf das Werk des Preisträgers eingegangen werden soll.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, das Postulat von Hans Furer als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Georges Thuring (SVP) schliesst sich den Worten von Kommissionspräsident Wenger an und gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion ebenfalls für ein Abschreiben des Postulats ist.

Christoph Hänggi (SP) dankt Hans Furer in absentia für die Anregung, das Jubiläum zu begehen. Es ist erfreulich, dass die Regierung einmal mehr einen Runden Tisch organisiert und Geld zu sprechen beabsichtigt für Veranstaltungen und die Renovation des Denkmals.

Peter Schafroth (FDP) verdeutlicht, dass (zumindest) die Menschen in Liestal noch einen gewissen Zugang zu Carl Spitteler haben, obschon er allgemein ziemlich in Vergessenheit geraten ist. Es wurden Strassen nach ihm benannt, es gibt ein Museum, und das unzeitgemässe und gerade deshalb auffällige Monument ist den Hiesigen bekannt. Die FDP-Fraktion ist dankbar für Hans Furers Vorstoss. Denn es muss nicht immer nur um Finanzielles gehen, sondern man darf ruhig auch mal die kulturelle Vergangenheit beleuchten.

Dank gilt dem Regierungsrat vor allem für die Absicht,

das Denkmal zu restaurieren, anstatt ein neues in Auftrag zu geben. Eine weitere wissenschaftliche Arbeit steht nicht im Vordergrund, sondern die Antwort lässt darauf schliessen, dass vorab Spittelers Werke, insbesondere seine Novellen, einer breiten Bevölkerung in Erinnerung gerufen werden sollen – nicht unbedingt der «Olympische Frühling», den heute niemand zu lesen vermag. Sinnvollerweise kann das Postulat abgeschrieben werden.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP): «Sämtliche gepriesene Namen verbrauchen sich mit einer Schnelligkeit, als wäre die Unsterblichkeit ein Konsumartikel. Ja, es lässt sich geradezu logisch ausrechnen: Weil heute einer als Genie verkündet wird, wird er in zehn Jahren abgetan sein mit verächtlichem Achselzucken.» Dieser Auszug entstammt dem sehr lesenswerten Essay «Vom Ruhm» von Carl Spitteler. Bald steht das hundertjährige Jubiläum seines Literaturnobelpreises an, und die CVP/EVP-Fraktion ist froh, dass man im Baselbiet nicht nur ein Achselzucken dafür übrig hat. In diesem Sinne ist die Fraktion für ein Abschreiben, weil auch etwas passiert.

Daniel Altermatt (glp) informiert, dass Hans Furer vor einer Stunde mit Schüttelfrost nach Hause gehen musste. Der Sprecher unternimmt es, die Freude des Postulanten zu übermitteln darüber, dass sein Vorstoss so viel Bewegung ausgelöst hat. (Er ist sich nicht so sicher, ob dies auch ohne die Anregung geschehen wäre.) Hans Furer lässt auch seinen Dank über die Absicht, das Denkmal zu renovieren, ausrichten, wobei der Postulant darauf hinweist, dass Liestal dank Carl Spitteler mit der Nobelpreis-medaille, die hinter einem Schaufenster geborgen liegt, sogar eine kleine Geldanlage zur Verfügung stände. Vor kurzem wurde nämlich eine Medaille für 2,23 Millionen Dollar verkauft (jene von Francis Crick). Das Postulat kann damit als erfüllt abgeschrieben werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat spricht sich stillschweigend für die Abschreibung des Postulats 2013/106 aus.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2668

15 [2014/125](#)

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 10. April 2014: Einführung von Grenzkontrollen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Es dürfte bekannt sein, so **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) dass sein Wahlkreis Oberwil an Frankreich grenzt,

wodurch der Votant mit der in der Motion aufgeworfenen Thematik täglich konfrontiert ist. Zum Zeitpunkt des Einreichens der Motion gab der Bundesrat bekannt, dass in Dringlichkeitsfällen die Kontrollen an den Grenzen wieder eingeführt werden können. Auch die EU hat die Reglemente entsprechend geändert. Doch wann ist die Dringlichkeit gegeben, wann nicht? In dieser Frage gehen die Meinungen wohl auseinander.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Dringlichkeit klar gegeben ist. Die Möglichkeit des Passierens der Landesgrenze ohne Kontrolle (in beide Richtungen), wobei das ganze Diebesgut unbehelligt nach Hause geschafft werden kann, hat entscheidend zur Zunahme der Einbrüche beigetragen. Im Übrigen sind die offenen Grenzen nicht nur für die unerwünschten Kriminaltouristen verantwortlich. Sie werden auch vermehrt für die illegale Einwanderung benutzt, was der Schweiz im Gesamten einige Probleme verursacht. Trotzdem wird immer wieder behauptet, dass Grenzkontrollen nichts bringen würden.

Es ist schön, dass gerade heute ein Beispiel in der Zeitung zu lesen steht, das diese Behauptung widerlegt. In Therwil kam es laut BaZ zu einem Einbruch, verübt durch Kosovaren und einer Kroatin. Damit ist die Sache mit den Kriminaltouristen schon einmal belegt. Stimmig ist ebenfalls, dass sie nach getanem Werk Richtung Grenze (St. Louis) flüchteten. Dann geschah das Entscheidende, denn beim Grenzübergang wurden sie angehalten und erwischt, denn: Diese Grenzstation ist besetzt. Hätten sie aber bei Biel-Benken das Land gewechselt, wären sie vermutlich nie erwischt worden.

Verdachtsunabhängige Personenkontrollen an Binnengrenzen sollen entsprechend dem Schengener Grenzkodex neu erfolgen können, wenn die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit schwerwiegend bedroht sind. Wann ist das aber der Fall? Diese Definition lässt verschiedene Interpretationen offen. Einige werden behaupten, dass sie deswegen nicht bedroht ist. Es wird ja sogar von einigen behauptet, dass Einbrüche lediglich ein Luxusproblem darstellen, die keine strengeren Grenzkontrollen rechtfertigen. Diese Meinung teilt die SVP klar nicht. Wer nämlich, wie der Sprecher, schon einmal einen Einbruch am eigenen Leib (oder in der Nachbarschaft) erlebt hat, weiss, dass der materielle Schaden nicht das eigentliche Problem ist. Das Problem ist der Schock, der psychische Schaden, den zu verarbeiten sehr lange Zeit braucht. Zudem grenzt es fast an ein Wunder, dass bei solchen Einbrüchen nicht schon Menschen an Leib und Leben zu Schaden gekommen sind. Es ist zu befürchten, dass dieser Tag kommen wird. Irgendwann wird es zu Konfrontationen kommen, die Verletzungen oder noch Schlimmeres zur Folge haben werden.

Handlungsbedarf hat auch der Bundesrat erkannt. Im Dezember 2014 beschloss er, dem Parlament die Aufstockung des Grenzwachtkorps um 100 zusätzliche Stellen zu beantragen. Es ist zu hoffen, dass das Parlament dieser Aufstockung zustimmen wird und dass eine grosse Anzahl des zusätzlichen Personals in der Nordwestschweiz zum Einsatz kommt.

Dieser Entscheid soll aber nicht einfach abgewartet werden, ebenso wenig wie die neue Kriminalstatistik von 2014. Solange die Einbrüche nicht markant zurück gehen, hält die SVP an der Motion fest. Ohnehin ist nicht einzusehen, warum der Vorstoss nicht bereits am 15. Januar traktandiert wurde. Damals wurde nämlich das Postulat von Caroline Mall behandelt, das als Standesinitiative überwiesen wurde. Die Motion soll dem Anliegen nicht nur der

SVP, sondern der gesamten Bevölkerung Nachdruck verschaffen. Dazu bittet der Votant um Unterstützung.

Kürzlich konnte den Medien entnommen werden, dass ein neues System ausprobiert wird, um den Einbrechern zuvorzukommen. Das, Isaac Reber, ist lobenswert. Dennoch soll daran erinnert werden, dass Täter diese Dinge antizipieren und den Vorsprung der Polizei auch irgendwann wettgemacht haben werden. Es besteht also noch keine Veranlassung, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Die Einbrüche in der Region sind damit noch nicht zu Ende.

Andreas Bammatter (SP) ist wie drei Parteikollegen Hans-Jürgen Ringgenbergs Mitglied der Justizkommission. Dort wurde die Motion am 15. Januar ausführlich behandelt, der Regierungsrat nahm dazu Stellung und lehnt den Vorstoss ab. Der Sprecher war eigentlich der Meinung, dass Ringgenberg diesen zurückziehe. Die SP-Fraktion sagt dazu klar Nein.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, dass im Rahmen der Visitation mit der Polizei das Thema angesprochen wurde. Es ist anzunehmen, dass der Regierungsrat über die in der Motion aufgeworfenen Fragen auch mit seinem Polizeikommandanten redet. Deshalb wäre es schon interessant zu erfahren, warum der Regierungsrat nun diesen Vorstoss ablehnt, da offenbar nicht ganz deckungsgleiche Ansichten dazu bestehen.

Niemand behaupte, dass Grenzkontrollen nichts bringen, schiekt Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) voraus. Man sollte sie aber auch nicht glorifizieren. Es gilt daran zu erinnern, dass der Kamm der Einbruchswelle im Jahr 1999 erreicht wurde. Und damals gab es die hochgelobten Grenzkontrollen noch, die eben auch ihre Lücken haben.

Schon bei der Behandlung des Vorstosses von Caroline Mall wurde aufgezeigt, dass die Aufstockung des Grenzwachtkorps (GWK) das richtige Mittel ist. Für mehr Kontrollen werden mehr Ressourcen benötigt. An dieser Einschätzung hat sich auch nach Verabschiedung der Standesinitiative nichts geändert. Zwei Wochen später schrieb der Regierungsrat darüber hinaus sämtliche Westschweizer Kantone, das Tessin und den Kanton Aargau an mit der Bitte, das Anliegen zu unterstützen. Der Sprecher versichert dem Rat, dass der Regierungsrat am Ball bleiben wird, bis die 100 Leute an zusätzlichem Grenzwachpersonal tatsächlich bewilligt sind. Die Nagelprobe kommt noch: Der Bund ist am Sparen, und das letzte Wort hat das Parlament in Bern.

Eine Verbesserung der Situation an den Grenzen ist mit den heute zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich. Dies ist auch die Auffassung des Grenzwachtkorps Region 1. Es fehlt dazu das flexible Element. Der von Hans-Jürgen Ringgenberg angesprochene Fall kam in erster Linie dank der guten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organen (Polizei und GWK) zustande. Die Zusammenarbeit ist, unter den gegebenen Umständen, der Königsweg. Der andere richtige Weg ist jener, der mit der Standesinitiative verabschiedet wurde: Es muss mit Nachdruck verlangt werden, dass das GWK die für ihre Aufgaben benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommt. Den Vot

anten freut, dass man dies auch in Bern erkannt hat.

In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2014/125 mit 47:22 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2669

16 [2014/132](#)

Interpellation von Hans-Urs Spiess vom 10. April 2014: Mehr Sicherheit fürs Baselbiet! Schriftliche Antwort vom 2. September 2014

Interpellant **Hans-Urs Spiess** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Antworten. Er ist damit grossmehrheitlich zufrieden. Als Mitglied der JSK hat der Votant sehen können, was die Polizei macht und was sie im Sinn hat, weiterhin zu tun – was natürlich auch vom Personal und den Ressourcen abhängt, die ihr zur Verfügung stehen. Eine kleine Bemerkung zur Frage 12: Es freut den Interpellanten, dass auch der Regierungsrat festgestellt hat, dass die neue Strafprozessordnung eher ein Täterschutz als das Gegenteil davon ist. Es ist nicht unbedingt motivierend für die Polizisten, wenn sie eine einmal geschnappte Person zwei Wochen später wieder herumlaufen sehen. Aber dafür ist eine andere Ebene zuständig.

://: Damit ist die Interpellation 2014/132 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2670

17 [2014/123](#)

Motion von Claudio Botti vom 10. April 2014: Steuerliche Entlastung für Unternehmungen mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Claudio Botti (CVP) ist erstmal dankbar, dass die Regierung seinen Vorstoss als Postulat entgegen nehmen würde. Der Motionär wäre zur Umwandlung bereit, wusste er doch schon bei der Einreichung, dass es der Vorstoss kaum als Motion schaffen würde.

Es geht dem Sprecher darum, dass im Kanton einmal darüber nachgedacht wird, welche Möglichkeiten auf Seiten der Wirtschaft vorhanden sind, um Menschen mit einem Handicap zu reintegrieren und ihnen ein selbstständiges

Leben zu ermöglichen. Der Vorstoss soll auch zur Entlastung von Kanton und Gemeinden beitragen. Der Sprecher erinnert sich noch, wie er sich zwischen der ersten und der zweiten Lehre mit kleinen Jobs einen Zupf verdient. Damals war es üblich, Leute einzustellen, die zwar keine grossartige Ausbildung genossen hatten, dafür aber in einem bestimmten Bereich arbeiten und sich damit ein sicheres Einkommen erwirtschaften konnten. Diese Jobs sind verschwunden; mit dem Effekt, dass die schwerer zu integrierenden Menschen der Gesellschaft aufgehalst wurden. Vielleicht gäbe es die Möglichkeit, dieses Rad wieder etwas zurück zu drehen. Der Ausschluss dieser Menschen aus der Wirtschaft ist doch eher beschämend; beschämend, dass die Firmen ihren Gewinn in den eigenen Sack stecken, während die Gesellschaft zahlen muss.

Der Votant hofft, dass die Regierung und die intelligenten Verwaltungsmitarbeitenden im Hintergrund zusammen mit der Wirtschaft eine gute Antwort auf dieses Postulat ausarbeiten, das der Gesamtgesellschaft zum Nutzen gereicht.

Marc Bürgi (BDP) verdeutlicht, dass die von Claudio Botti im Vorstoss gemeinten Unternehmen im Kanton wichtige Dienstleistungen erbringen; sowohl gegenüber den Arbeitnehmenden als auch gegenüber dem Kanton, der von den Gewinnsteuern profitiert. Der Vorstoss erinnert den Sprecher an seinen eigenen Vorstoss, der beabsichtigte, Unternehmen steuerlich zu entlasten, die nachhaltig und umweltschonend produzieren. Damals lehnte die Regierung sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab, weil dazu schlicht kein Geld vorhanden ist.

Es ist erfreulich, dass der Kanton nun diese Möglichkeiten sieht. Vor der Überweisung des Postulats möchte der Votant aber noch auf drei Punkte eingehen: 1. Wirtschaftskrise und Frankenstärke. Zurzeit stehen das lokale Gewerbe und der Handel enorm unter Druck. Dies betrifft insbesondere Tourismus- und Exportbranche, Detailhandel, Gewerbe und Handel in der Region. Diesen Unternehmen muss geholfen werden. Heute stand in der BaZ zu lesen, dass die Gemeinde Riehen die Probleme mit einer Sofortmassnahme sehr gut anpackt, indem sie sämtlichen Unternehmen im Bereich Gewerbe und Handel die Allmendgebühren für das Jahr 2015 erlässt. Diese Sofortmassnahme wirkt sofort. Es stellt sich beim Vorstoss von Claudio Botti die Frage, welchen Unternehmen es überhaupt etwas bringt, welchen es unmittelbar nützt? Es fehlt ein klarer Beweis einer wirtschaftlichen Notwendigkeit für diesen staatlichen Eingriff.

2. Soziale und gesellschaftliche Verantwortung: Was heisst es überhaupt, diese wahrzunehmen? Geht es um Alters- und Behindertentransportunternehmen? Spitex? Privates Altersheim? Private Schule? Oder Firmen, die im weitesten Sinne in diesem Bereich tätig sind? Der Staat muss bei Überweisung des Vorstosses bestimmen, was sozial, was volkswirtschaftlich verantwortlich ist; um dann über die Höhe der Steuerbegünstigung zu bestimmen. Die Erstellung eines solchen (fairen) Katalogs, scheint ein eher heikles Unterfangen zu sein.

3. Gleichbehandlung juristischer Personen: Definiert eine Behörde oder die Regierung sozial und gesellschaftlich verantwortungsvolle Dienstleistungen, dürfte dies in der Wirtschaft nicht unwidersprochen bleiben. Dort werden schliesslich auch Lehrlinge ausgebildet, es wird das moderne Familienbild gefördert und eine Kita eingerichtet

etc. Und was ist mit den vielen anderen Unternehmen, die irgendeine soziale oder gesellschaftlich relevante Dienstleistung erbringen? Wenn der Staat darüber entscheidet, was als sozial und gesellschaftlich verantwortungsvoll gefördert werden soll, wird ein Teil der Firmen ausgeschlossen und der andere Teil bevorzugt. Dies aber führt zu einer Unzufriedenheit bei den Firmen, möglicherweise auch gegenüber dem Staat. In der heutigen Situation (eingedenk des wirtschaftlichen Drucks) wäre dies eher gefährlich. Zudem nützt diese Massnahme nur den Firmen, nicht den zu integrierenden Menschen selber. Ob es klug ist, das Ganze über steuerliche Entlastung zu steuern, ist doch eher fraglich.

Der Votant bittet den Rat, über diese drei Punkte nachzudenken. Wer, wie der Votant, der Meinung ist, dass mit diesem Vorgehen mehr Zwist und Reibungen erzeugt als Probleme gelöst werden, sollte den Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Peter Schafroth (FDP) findet das Anliegen sehr verständlich. Es gibt handycapierete und schwächere Menschen, die in Alltag und Beruf Mühe haben. Man möchte Teilzeitstellen schaffen und die Familie in den Unternehmen berücksichtigen. Dies ist soweit richtig. Nur ist der von Claudio Botti gewählte Ansatz nicht zielführend. Mit dem Vorstoss sollen steuerliche Erleichterungen eingeführt werden für alle Firmen, die in irgendeinem dieser Bereiche besonders aktiv sind. Wer also über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht, soll einen Steuerbonus erhalten. Dieser Ansatz, findet die FDP-Fraktion, ist falsch. Steuern sind primär dazu da, damit der Staat funktionieren kann. Nimmt man dem Staat etwas weg, muss jemand anderes dafür einspringen. Es wird also nicht nur entlastet, sondern, nach einem eigentlich artfremden Prinzip, an einer anderen Stelle zusätzlich belastet. Denn Steuern sollten primär gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben werden, nicht nach hundert anderen Gesichtspunkten. Gerade an dieser Überregulierung leidet heute auch das Steuersystem.

Ein weiterer grundsätzlicher Fehler: Stellt eine Firma handycapierete Leute ein oder bietet Teilzeitstellen an und hat dadurch einen höheren Aufwand, führt dies zu einem geringeren Gewinn, was wiederum in niedrigeren Steuern resultiert. Der Vorschlag führt somit zu einer Doppelbewegung von Be- und Entlastung. Die FDP findet dieses Vorgehen nicht zielführend. (Und es ist typisch für die Argumentation des Motionärs, dass das Wort Steuern gar nicht erwähnt wurde.) Über einen anderen Weg, nicht aber über die Steuern, könnte sich die FDP eine Prüfung vorstellen. Zum Vorstoss sagt sie aber Nein.

Gerhard Schafroth (glp) bedankt sich bei seinem Bruder Peter für die Ausführungen, die vieles von dem vorwegnahmen, was der Votant selbst vorzubringen beabsichtigte. Das Problem, das mit diesem Vorstoss besteht, ist die Verknüpfung von Steuer- mit Sozialpolitik. Dieses Konstrukt klemmt komplett. Das Anliegen, soziale Arbeitsplätze zu fördern, ist absolut gerechtfertigt. Die Verknüpfung mit Steuerabzugsfähigkeit macht aber keinen Sinn. Die Konsequenz ist nämlich, dass nur ein Unternehmen, das einen Gewinn macht, etwas abziehen kann; ohne Gewinn gibt es nichts abzuziehen. Damit würden ausgerechnet dann, wenn soziale Massnahmen eigentlich Sinn machten, nämlich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation (z.B. Rezession), die Anreize fehlen. Der Denkansatz ist also

falsch.

Ein weiterer Punkt ist: Es sind die Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen sollen. Unternehmen sind aber auch natürliche Personen (Einzelunternehmen etc.). Dabei gäbe es unterschiedliche Abzugsfähigkeiten, je nach der Höhe ihres Einkommens. Dies würde zu einer sinnlosen Verzerrung führen, was zeigt, dass der Zusammenhang falsch ist.

Der Votant bittet darum, das Postulat nicht zu überweisen. Eine Abklärung bringt nichts, denn der Fehler liegt im System. Würde nämlich jemand einen Entscheid über einen nicht gewährten Abzug anfechten, geriete man in ein Steuerjustizverfahren über die Sozialverträglichkeit von Arbeitsplätzen, was absolut schräg wäre. Was aber Sinn macht: Leistungsaufträge zu erteilen und eine gewisse Anzahl Arbeitsplätze im Kanton mitzufinanzieren.

Der Votant bittet deshalb, den Vorstoss nicht zu überweisen, aber das Anliegen bei einer nächsten Gelegenheit aufzunehmen, ohne es mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit zu verknüpfen.

Dieter Eppe (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Anliegen als Postulat unterstütze. Ob für Unternehmen, die sozial schwächere Personen in den Arbeitsprozess integrieren, eine Steuererleichterung möglich ist, kann auf diesem Weg abgeklärt werden.

Lotti Stokar (Grüne) findet, dass sich dieses gesellschaftlich wichtige Anliegen als Postulat im Sinne von Prüfen und Berichten weiterverfolgen lasse. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und dem Landrat aufzuzeigen, welche andere Wege nebst der steuerlichen Entlastung dazu möglich wären. Die Sprecherin ist überzeugt, dass die Regierung dazu wichtige Anhaltspunkte liefern kann. Die Grünen unterstützen den Vorstoss als Postulat.

Balz Stückelberger (FDP) erlaubt sich spontan als Zweitsprecher seiner Fraktion, zu diesem auch in seinem beruflichen Tätigkeitsfeld liegenden Thema Stellung zu nehmen. Es ist nicht nötig, auch mit einem gut gemeinten Vorstoss nicht, die Welt im Baselbiet neu zu erfinden. Die Thematik ist nämlich nicht nur eine gesamtgesellschaftliche, sondern vor allem eine nationale. Es geht hier um IV-Revision, um den Grundsatz Integration vor Rente. Es ist **bekannt**, dass die Arbeitgeber hierzulande aufgrund der IV-Revision 17'000 Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt schaffen müssen. Überlegungen dazu werden schon lange angestellt. Und nun zum Punkt: Finanzielle Anreize bringen in dieser Hinsicht bekanntlich rein gar nichts. Solche Arbeitsplätze werden bereits enorm unterstützt, es wird alles bezahlt. Trotzdem bieten es nur wenige an. Deshalb ist es vielmehr nötig, das Bewusstsein dafür zu schärfen. Zusätzliche finanzielle Anreize in Form von Steuererleichterungen sind nur sehr komplex, bringen aber nichts.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst auf der Tribüne das Büro des Grossen Rats Basel-Stadt unter der Leitung von Grossratspräsidentin Elisabeth Ackermann. Sie statten heute dem Landrat anlässlich des traditionell halbjährlich stattfindenden Austauschs der Büros einen Besuch ab. *[Applaus]*

Mirjam Würth (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion das Postulat unterstützt. Leute mit Leistungseinschränkungen sollen in der Lage sein, ein selbstständiges Leben zu führen. Der Vorstoss führt in diese Richtung, indem er die Regierung beauftragen möchte, über das Thema zu berichten.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Motionär Claudio Botti mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden ist.

//: Der Landrat überweist den Vorstoss 2014/123 mit 59:15 Stimmen als Postulat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.39]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 2671

18 2014/134

Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. April 2014: Kantonsangestellte als Doppelverdiener? Handhabung des bezahlten Kurzurlaubs und der Entschädigung für die Wahrnehmung von öffentlichen Ämtern durch Kantonsangestellte. Schriftliche Antwort vom 1. Juli 2014

Balz Stückelberger (FDP) dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Es soll gesagt sein, dass es der FDP-Fraktion nicht darum geht, das Landratsamt oder andere öffentliche Ämter noch unattraktiver zu machen. Es geht um Selbstverständlichkeiten, darum, zu schauen, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, und v.a. zu verhindern, dass mit Steuergeldern Doppelverdiener in einer Person zur gleichen Zeit in diesem Saal oder in anderen öffentlichen Ämtern sitzen.

Zur Beantwortung der Frage 2: Die FDP-Fraktion nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass keine Fälle bekannt sein sollen, in denen mehr als 15 Tage bezahlten Urlaubs pro Kalenderjahr gewährt wurden oder werden. Dies findet der Votant erstaunlich. Gemäss seiner persönlichen Rechnung geht das nicht auf, was möglicherweise damit zu tun hat, dass noch andere Modelle existieren.

Zur letzten Frage bezüglich des Doppelverdienstes stellt die FDP-Fraktion ein «Herumeiern» bei der Antwort fest. Oder mit anderen Worten: Eine Antwort wird hier wortreich unterschlagen. Damit bleibt die Vermutung im Raum stehen, dass man es letztlich nicht weiss, aber davon ausgeht, dass es Doppelverdienende gibt. Diese Situation ist sehr unbefriedigend und gefällt auch dem Steuerzahler nicht.

//: Damit ist die Interpellation 2014/134 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 2672

19 2014/098

Postulat von Pia Fankhauser vom 27. März 2014: Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖV integrieren

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion aus verschiedenen Gründen gegen ein Überweisen des Postulats ist. Die ablehnende Haltung der SVP richtet sich nicht gegen Mobilität für Behinderte und Betagte im Alltag, sondern entspringt der Auffassung, dass grundsätzlich schon genug geregelt ist – sei dies über das Behindertengesetz des Bundes oder andere Konzeptionen.

Eine Frage an der Regierung: Sie nimmt das Postulat zwar entgegen; hätte sie es nicht in vorauseilendem Gehorsam bereits beantworten und abschreiben können? Eine Entgegennahme erachtet die SVP als nicht sinnvoll, weil dies in einem Konzept und Informationen zu etwas resultieren würde, was schon geregelt ist.

Georges Thüring (SVP) denkt, obschon auch SVP, in dieser Sache anders als sein Vorredner. Im Jahr 1998 überwies der Landrat eine nichtformulierte Initiative für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat damit beauftragt, entsprechende Gesetzesvorlagen auszuarbeiten und dem Landrat zu unterbreiten. Bis zum heutigen Tag missachtet der Regierungsrat diesen parlamentarischen Auftrag. Auch die aktuelle Verkehrsdirektorin hat trotz einem persönlichen Gespräch vor bald drei Jahren mit Vertretern der betroffenen Behindertenorganisationen leider, leider nichts unternommen. Das ist kein Ruhmesblatt für den Baselpolier Regierungsrat.

Das Postulat von Pia Fankhauser zielt in die gleiche Richtung, was der Votant unterstützt. Er bittet den Rat um Überweisung. Es reiht sich im Übrigen in eine Reihe mit Vorstössen gleicher Thematik ein, die bis heute ebenfalls nicht beantwortet sind. Erinnerung sei zum Beispiel an das Postulat von Sara Fritz vom 17. Juni 2010 ([2010/242](#)) und an den Vorstoss von Jürg Wiedemann vom 8. März 2007 ([2007/049](#)). Weiter zurück möchte er nicht gehen. Der Votant fragt sich, wieviele Vorstösse es noch brauche, bis sich die Regierung resp. die zuständige BUD in dieser Frage endlich bewegt?

Pia Fankhauser (SP) bräuchte nun eigentlich nichts mehr sagen, nachdem Georges Thüring dies grandios übernommen hat. Die Postulantin erinnert daran, dass es einen Staatsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt gibt, der z.B. Freizeitfahrten für Behinderte und Betagte regelt – dazu passt, dass heute eine Delegation des Grossen Rats zugegen ist. In der Stadt ist diese Sache quasi im ÖV integriert und dort auch organisiert. Im Baselland ist es hingegen sehr komplex. Das Thema ist inhaltlich in der Bildungsdirektion angesiedelt, wird aber jeweils, wenn es um den Staatsvertrag geht, in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelt – weil man offenbar nicht so recht weiss, wohin damit.

Die Votantin klärt Dominik Straumann und Teile der SVP darüber auf, dass es bei dem Vorstoss nicht um neue Regeln geht, sondern darum, mit diesem alten The-

ma (und den Vorstössen, die seit 1998 pendent sind) aufzuräumen und in der richtigen Direktion unterzubringen. Die Postulantin dankt der Regierung für ihre Bereitschaft, den Vorstoss anzunehmen und den Zusammenhang aufzuzeigen. Denn einerseits werden die teuren Anpassungen bei Tram, Trottoir etc. beklagt. Dabei vergisst man aber, dass es noch andere Bedürfnisse gibt, und es nötig wäre, den Staatsvertrag (wie in Basel-Stadt) in der BUD anzuseiden, statt in einem überkomplexen Zustand zwischen BKSD und VGK zu belassen.

Die Votantin ist der Überzeugung, dass in diesem Saal ein pragmatischer Ansatz herrscht und bittet um Überweisung des Postulats.

Andreas Dürr (FDP) vertritt die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion. Der Hauptgrund wurde von Pia Fankhauser selber genannt: Es handelt sich um eine ältere Geschichte, die jedoch bundesrechtlich bereits geregelt ist. Es gibt das Behindertengleichstellungsgesetz, an dessen Umsetzung gearbeitet wird. Eine Verbesserung der Mobilität für Behinderte im Kanton ist geplant, wie der Votant aus der Bau- und Planungskommission weiss. Dazu geistern bereits verschiedene Postulate herum; Pia Fankhauser möchte dieser Reihe noch ein weiteres hinzufügen. Letztlich muss aber die Behindertengleichstellung einfach umgesetzt werden; es braucht kein neues Konzept mit Schlagworten wie Partizipation und Integration – die offenbar bereits wieder veraltet sind. Neu geht es um Inklusion. Die FDP ist keinesfalls dagegen, aber es braucht kein neues Konzept über ein bereits Bestehendes gestülpt zu werden.

Elisabeth Augstburger (EVP) kann sich Pia Fankhausers Anliegen anschliessen. Es geht um Menschen, die mit Einschränkungen leben müssen und es ist wichtig, dass die Thematik bearbeitet wird und auch die individuellen Gegebenheiten berücksichtigt sind. Es soll nicht ausschliesslich zu einer technischen Lösung führen. CVP/EVP-Fraktion ist für Überweisen des Postulats.

Marie-Theres Beeler (Grüne) sagt, dass auch die Grünen einstimmig für Überweisen des Postulats sind. Es ist im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wesentlich, dass die Mobilität im öffentlichen Raum von Menschen mit Behinderung auf eine partizipative Weise zusammen mit den Betroffenen geklärt wird. Es geht um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, es geht letztlich auch um die Möglichkeit der Berufsausübung von Behinderten bzw. der Erleichterung desselben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist darauf hin, dass die Regierung das Postulat entgegen nehmen will und nicht auf Ablehnung spielt – was man aber nach den Voten von Georges Thüring vermuten könnte. Weiter wurde dem Landrat schon mehrfach mitgeteilt, dass unter der Federführung der BUD die Revision des ÖV-Gesetzes durchgeführt wird, wo das Thema intergriert und angepackt werden soll. Dies sollte eigentlich bekannt sein. Es ist ebenfalls ein Bestandteil der Mobilitätsstrategie.

Betreffend Infrastruktur ist zu sagen, dass es laufend (bei allen Projekten, Strassensanierungen, neuen Tramlinien etc.) zu Anpassungen diesbezüglich kommt. Es gibt also keinen Grund zu behaupten, dass nichts passiere.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2014/098 mit 43:27 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.51]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2673

20 [2014/071](#)
Interpellation von Balz Stüchelberger vom 13. Februar 2014: Umsetzung der Entlastungsmassnahmen KB-KI-1: Verzicht auf Versand der Landratsunterlagen in Papierform; Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2015

Balz Stüchelberger (FDP) bedankt sich für die sehr ehrliche Beantwortung: er ist sich bewusst, dass es sich hier eher um einen Nebenschauplatz handelt.

Dem Interpellanten geht es aber um etwas Grundsätzliches: Die Massnahme «Verzicht auf Papier» ist eine Entlastungsmassnahme im Entlastungspaket, das ein auf den Franken genau beziffertes Preisschild hatte. Es ist doch eher beunruhigend, dass einem auf Nachfrage die Antwort gegeben wird, es sei eher eine Art Empfehlung gewesen und hätte sich vielleicht auch tiefer ansetzen lassen. Dabei bleibt das ungute Gefühl zurück, wie es diesbezüglich wohl bei den anderen Massnahmen bestellt ist? Die einzusparende Summe wurde hier auf jeden Fall nicht erreicht.

://: Damit ist die Interpellation 2014/071 erledigt.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) dankt den Anwesenden fürs aktive Mitarbeiten, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 16.55 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19./26. März 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: